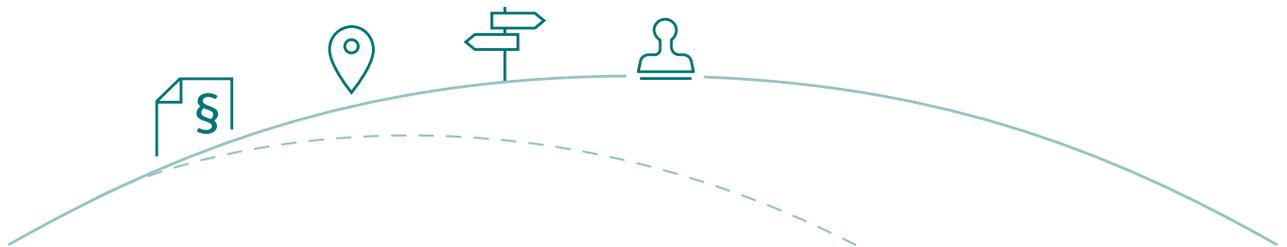


Einreichoperat gem. UVP-G 2000

Windpark Deutsch-Wagram 2

UVE-Zusammenfassung



ANTRAGSTELLER

evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.
EVN-Platz | 2344 Maria Enzersdorf

VERFASSER

Ruralplan Ziviltechniker GmbH
Schulstraße 19 | 2170 Poysdorf

BEARBEITER

DI Daniela Schramm

DATUM | 29.04.2024

EINLAGE | D0101

www.ruralplan.at

Revisionsverzeichnis

Revision	Beschreibung	verfasst von	geprüft von
Rev 0	Erstausgabe, Einreichung	DS, 29.04.2024	MP, 30.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	9
1.1	Antragsgegenstand	9
1.2	Konsenswerber	9
1.3	Untersuchungsrahmen	9
1.4	Grundlagen der UVE-Fachbeiträge	10
2	Beschreibung des Vorhabens	11
2.1	Vorhabensbestandteile	11
2.1.1	Anlagenstandorte	11
2.1.2	Anlagentype	15
2.1.3	Wegebau und Kranstellflächen	15
2.1.4	Windparkverkabelung	17
2.2	Umfang und Grenzen des Vorhabens	19
2.2.1	Umfang des Vorhabens	19
2.2.2	Vorhabensgrenze	19
2.3	Flächenbedarf und beanspruchte Grundstücke	20
2.3.1	Flächenbedarf	20
2.3.2	Beanspruchte Grundstücke	21
2.4	Rodungsflächen	21
2.4.1	Ausmaß der Rodungsflächen	21
2.4.2	Rodungsbegründung	22
2.4.3	Betroffene Grundstücke	22
3	Alternative Lösungen und Standortwahl	23
3.1	Nullvariante	23
3.2	Alternativprüfung	23
3.3	Begründung der Standortwahl	23
3.3.1	Technologievarianten	24
3.4	Grundlagen der Standortwahl	24
4	Raumordnung	26
4.1	Widmungsverfahren – Ausweisung der Gwka-Flächen	26
5	Beschreibung der Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens	27
5.1	Schutzgut Mensch	27
5.1.1	Bestandsanalyse	27

5.1.1.1	Zusammenfassung Sensibilität	29
5.1.2	Auswirkungsanalyse	30
5.1.3	Maßnahmen	31
5.1.3.1	Bauphase	31
5.1.3.2	Betriebsphase	33
5.1.4	Gesamtbewertung	33
5.1.4.1	Schutzgut Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden	33
5.1.4.2	Schutzgut Mensch – Freizeit und Erholung	33
5.2	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Pflanzen und Lebensräume)	34
5.2.1	Bestandsanalyse	34
5.2.2	Auswirkungsanalyse	35
5.2.3	Maßnahmen	35
5.2.3.1	Ausgleichsmaßnahmen	35
5.2.3.2	Ausgleichsflächen – Wesentliche Grundlagen:	36
5.2.3.3	Monitoringmaßnahmen	37
5.2.4	Gesamtbeurteilung	37
5.3	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Insekten und ihre Lebensräume)	38
5.3.1	Bestandsanalyse	38
5.3.2	Auswirkungsanalyse	38
5.3.3	Maßnahmen	38
5.3.4	Gesamtbeurteilung	38
5.4	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Amphibien & Reptilien und deren Lebensräume)	39
5.4.1	Bestandsanalyse	39
5.4.2	Auswirkungsanalyse	39
5.4.3	Maßnahmen	39
5.4.3.1	Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen	39
5.4.3.2	Monitoringmaßnahmen	40
5.4.3.3	Artenschutzrechtliche Beurteilung	40
5.4.4	Gesamtbeurteilung	40
5.5	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Säugetiere und deren Lebensräume – ohne Fledermäuse)	41
5.5.1	Bestandsanalyse	41
5.5.2	Auswirkungsanalyse	41
5.5.3	Maßnahmen	41
5.5.4	Gesamtbeurteilung	42
5.6	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Vögel und ihre Lebensräume)	43
5.6.1	Bestandsanalyse	43
5.6.2	Auswirkungsanalyse	44

5.6.3	Abschließende Bewertung Vögel	44
5.6.4	Gesamtbeurteilung	44
5.7	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Fledermäuse und ihre Lebensräume) ...	45
5.7.1	Bestandsanalyse	45
5.7.2	Auswirkungsanalyse	46
5.7.3	Maßnahmen	46
5.7.4	Gesamtbeurteilung	47
5.8	Schutzgut Wildökologie	48
5.8.1	Bestandsanalyse	48
5.8.1.1	Wildarten im Untersuchungsgebiet	48
5.8.1.2	Wildlebensraumes	49
5.8.1.3	Wildwanderkorridore	49
5.8.2	Auswirkungsanalyse	49
5.8.3	Maßnahmen	50
5.8.3.1	Bauphase	50
5.8.3.2	Betriebsphase	50
5.8.4	Gesamtbewertung	50
5.9	Schutzgut Waldökologie und Forstwirtschaft	51
5.9.1	Bestandsanalyse	51
5.9.1.1	Vegetationsverhältnisse:	51
5.9.1.2	Waldentwicklungsplan:	52
5.9.1.3	Waldausstattungsgrad:	53
5.9.1.4	Zusammenfassende Bestandsanalyse	55
5.9.2	Auswirkungsanalyse	55
5.9.3	Maßnahmen	56
5.9.4	Gesamtbewertung	56
5.10	Schutzgut Boden	57
5.10.1	Bestandsanalyse	57
5.10.1.1	Zusammenfassung Sensibilität	57
5.10.2	Auswirkungsanalyse	58
5.10.3	Maßnahmen	59
5.10.3.1	Bauphase	59
5.10.3.2	Betriebsphase	60
5.10.4	Gesamtbeurteilung	60
5.11	Schutzgut Wasser	61
5.11.1	Bestandsanalyse - Oberflächengewässer	61
5.11.1.1	Oberflächengewässer – Zustand fließender Oberflächengewässer	61
5.11.1.2	Oberflächengewässer – Zustand stehender Oberflächengewässer	62
5.11.1.3	Hochwasserabflussbereich	62

5.11.1.4	Relevante Nutzungsrechte	62
5.11.1.5	Zusammenfassung Sensibilität Oberflächengewässer	62
5.11.2	Bestandsanalyse – Grundwasser	63
5.11.2.1	Grundwasserleittyp.....	63
5.11.2.2	Grundwasserkörpergruppe.....	63
5.11.2.3	Flurabstand	63
5.11.2.4	Wasserschutz- und -schongebiete	64
5.11.2.5	Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm	64
5.11.2.6	Relevante Nutzungsrechte	64
5.11.2.7	Zusammenfassung Sensibilität Grundwasser	64
5.11.3	Auswirkungsanalyse	65
5.11.4	Maßnahmen.....	66
5.11.5	Gesamtbeurteilung.....	67
5.12	Schutzgut Luft und Klima.....	68
5.12.1	Bestandsanalyse.....	68
5.12.1.1	Luftschadstoffe	68
5.12.1.2	Klima – Mikroklima	68
5.12.1.3	Klima – Makroklima	68
5.12.1.4	Zusammenfassung Sensibilität	68
5.12.2	Auswirkungsanalyse	69
5.12.3	Maßnahmen.....	70
5.12.4	Gesamtbeurteilung.....	70
5.13	Schutzgut Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft	71
5.13.1	Bestandsanalyse.....	72
5.13.1.1	Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)	72
5.13.1.2	Schutzgut Ortsbild	72
5.13.1.3	Zusammenfassung Sensibilität	73
5.13.2	Auswirkungsanalyse	73
5.13.3	Maßnahmen.....	74
5.13.4	Gesamtbewertung.....	75
5.13.4.1	Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)	75
5.13.4.2	Schutzgut Ortsbild	76
5.14	Schutzgut Sach- und Kulturgüter.....	77
5.14.1	Bestandsanalyse.....	77
5.14.1.1	Sachgüter	77
5.14.1.2	Kulturgüter.....	78
5.14.1.3	Zusammenfassung Sensibilität	79
5.14.2	Auswirkungsanalyse	79
5.14.3	Maßnahmen.....	79
5.14.4	Gesamtbeurteilung.....	80
5.14.4.1	Schutzgut Sachgüter	80

5.14.4.2 Schutz Kulturgüter.....	80
----------------------------------	----

6 Literatur- und Quellenverzeichnis.....	81
---	-----------

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auflistung der UVE-Fachbeiträge.....	10
Tabelle 2: Betroffene Standortgemeinden und Katastralgemeinden	11
Tabelle 3: Übersicht Vorhaben WP Deutsch-Wagram 2.....	13
Tabelle 4: Benachbarte Windparks im Umkreis von 5 km	13
Tabelle 5: Überblick der wesentlichen Anlagenmerkmale	15
Tabelle 6: Flächeninanspruchnahme Windpark Deutsch-Wagram 2.....	20
Tabelle 7: Grundstücksverzeichnis – Waldanrainer.....	22
Tabelle 8: Übersicht der durch das Vorhaben betroffenen KGs	27
Tabelle 9: Immissionspunkte Schall – Bau- & Betriebsphase.....	28
Tabelle 10: Immissionspunkte Schattenwurf – Betriebsphase.....	29
Tabelle 11: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität.....	29
Tabelle 12: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit.....	30
Tabelle 13: Maßnahmen – Schall (Bauphase).....	31
Tabelle 14: Maßnahmen – Betriebsphase.....	33
Tabelle 15: Sensibilität Vegetationsverhältnisse.....	51
Tabelle 16: Sensibilität Waldentwicklungsplan	53
Tabelle 17: Sensibilität – Waldausstattungsgrad.....	54
Tabelle 18: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität.....	55
Tabelle 19: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität.....	55
Tabelle 20: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit.....	55
Tabelle 21: Maßnahmen – (Bauphase)	56
Tabelle 22: Sensibilität Schutzgut Boden	57
Tabelle 23: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Bauphase	58
Tabelle 24: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Betriebsphase.....	58
Tabelle 25: Maßnahmen – Bauphase.....	59
Tabelle 26: Maßnahmen – Betriebsphase.....	60
Tabelle 27: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Oberflächengewässer.....	62
Tabelle 28: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Grundwasser	64
Tabelle 29: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität des Schutzgutes Oberflächengewässer.....	65
Tabelle 30: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität des Schutzgutes Grundwasser	65

Tabelle 31: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit Schutzgut Oberflächengewässer	66
Tabelle 32: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit Schutzgut Grundwasser	66
Tabelle 33: Maßnahmen Schutzgut Grundwasser (Bauphase)	67
Tabelle 34: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilitäten	69
Tabelle 35: Zusammenfassung Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit	69
Tabelle 36: Die CO ₂ -Reduktion durch den Betrieb des geplanten Windparks Deutsch-Wagram 2	70
Tabelle 37: Ortschaften – Mittelwirkzone	72
Tabelle 38: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität	73
Tabelle 39: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit	74
Tabelle 40: Maßnahmen – Landschaftsbild (Bauphase)	74
Tabelle 41: Maßnahmen – Landschaftsbild (Betriebsphase)	75
Tabelle 42: Einbauten im Untersuchungsgebiet	77
Tabelle 43: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität	79
Tabelle 44: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit	79
Tabelle 45: Maßnahmen Schutzgüter Sach- und Kulturgüter	79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht – Windpark Deutsch-Wagram 2	12
Abbildung 2: Übersicht – benachbarte Windparks	14
Abbildung 3: Vorder- und Seitenansicht Vestas V172, NH 175 m	15
Abbildung 4: Übersicht – Wegebau und Anlagenstandorte	16
Abbildung 5: Übersicht – Verkabelung	18

1 Allgemeines

1.1 Antragsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden Umweltverträglichkeitserklärung, Teil des Einreichoperates zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 6 UVP-G 2000: StF. BGBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F., ist die geplante Errichtung des aus 9 Windkraftanlagen bestehenden Windparks Deutsch-Wagram 2 in der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram.

1.2 Konsenswerber

evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.
EVN-Platz | 2344 Maria Enzersdorf

1.3 Untersuchungsrahmen

Der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) wurde für die einzelnen Fachbereiche vom UVE-Koordinator sowie den UVE-Gutachtern des Projektwerbers in Abstimmung mit den UVP-Sachverständigen der Genehmigungsbehörde (Abteilung Anlagenrecht – WST1 des Amtes der NÖ Landesregierung) abgegrenzt.

Mit den Planungen und Fachgutachten der vorliegenden Einreichplanung und Umweltverträglichkeitserklärung werden gem. § 6 (UVP-G 2000) die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter

- Mensch
- Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Wildökologie
- Waldökologie und Forstwirtschaft
- Boden und Fläche
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft
- Sach- und Kulturgüter

unter Berücksichtigung möglicher Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet.

1.4 Grundlagen der UVE-Fachbeiträge

Tabelle 1: Auflistung der UVE-Fachbeiträge

UVE Fachbeiträge		
Fachbeitrag	Einlage	Verfasser
Raumordnung und Standortwahl	D0201	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Mensch, Gesundheit und Wohlbefinden	D0301	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Tiere, Pflanzen, Lebensräume	D0401	BIOME Technisches Büro für Biologie und Ökologie
Wildökologie	D0403	BIOME Technisches Büro für Biologie und Ökologie
Waldökologie	D0404	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Boden und Fläche	D0501	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Wasser	D0601	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Luft und Klima (einschl. Energiekonzept)	D0701	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft	D0801	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Sach- und Kulturgüter	D0901	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.

2 Beschreibung des Vorhabens

Die Antragstellerin evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. beabsichtigt mit dem Projekt Windpark Deutsch-Wagram 2 die Errichtung und den Betrieb von 9 Windkraftanlagen in der Gemeinde Deutsch-Wagram.

Projektname:	Windpark Deutsch-Wagram 2
Projektwerberin:	evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. EVN-Platz, 2344 Maria Enzersdorf
Anzahl der WKAs:	9 WKAs
Anlagentype:	9 x Vestas V172 (7,2 MW) mit Nabenhöhe 175 m
Gesamtnennleistung:	64,8 MW
Bundesland:	Niederösterreich
Verwaltungsbezirke:	Gänserndorf, Mistelbach

Tabelle 2: Betroffene Standortgemeinden und Katastralgemeinden

Standortgemeinde	KG	Betroffenheit
Deutsch-Wagram	Deutsch-Wagram	Anlagenstandorte, Wegebau, Verkabelung
	Stallingerfeld	
	Helmahof	Wegebau, Verkabelung
Aderklaa	Aderklaa	Verkabelung
Bockfließ	Wendlingerhof	Verkabelung
	Bockfließ	
Großengersdorf	Großengersdorf	Verkabelung
Strasshof an der Nordbahn	Straßerfeld	Verkabelung
Schönkirchen-Reyersdorf	Schönkirchen	Verkabelung
Gänserndorf	Gänserndorf	Verkabelung
Weikendorf	Dörfles	Verkabelung
	Tallesbrunn	
Prottes	Prottes	Verkabelung

2.1 Vorhabensbestandteile

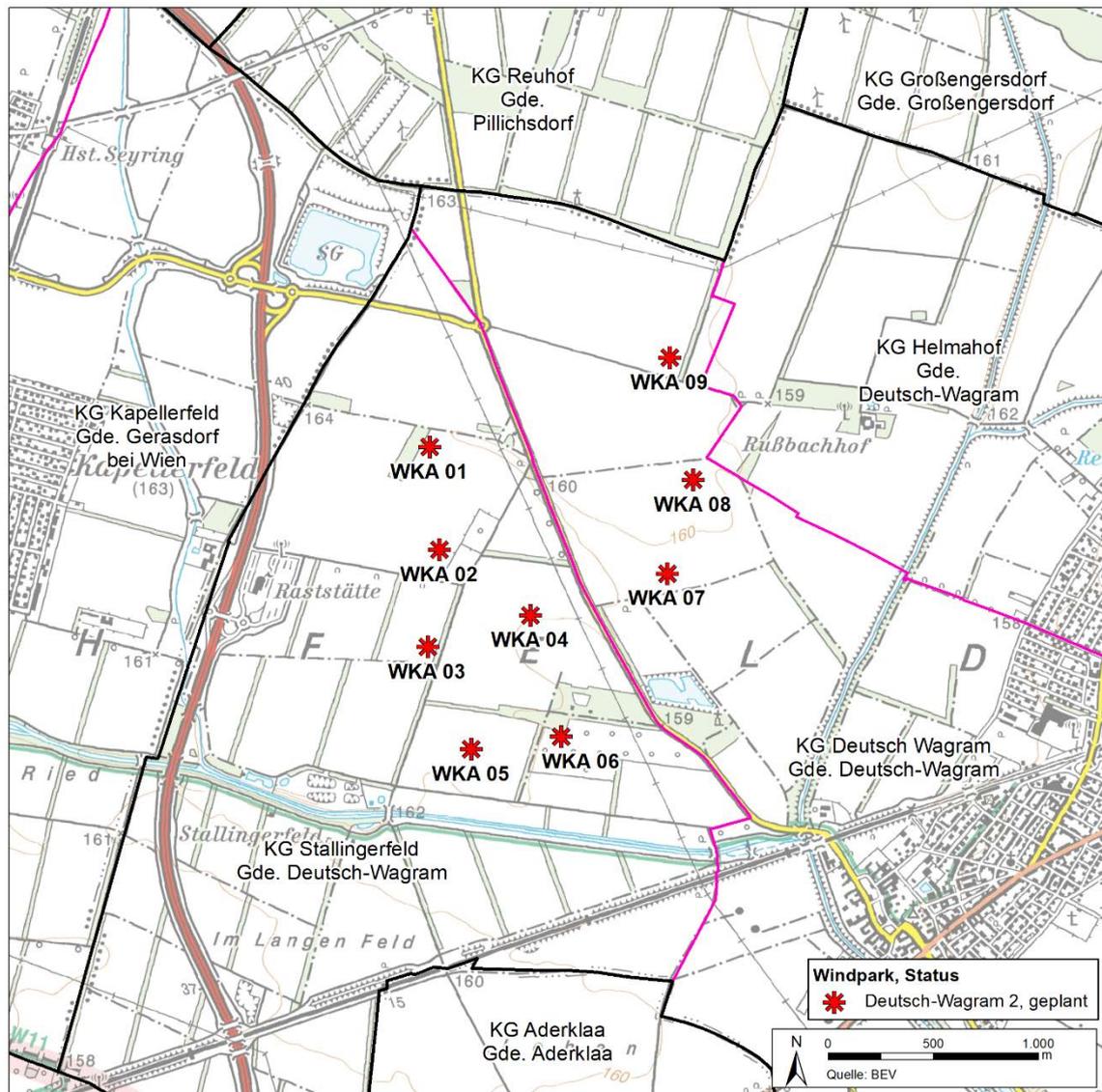
2.1.1 Anlagenstandorte

Die Fundamente der Windkraftanlagen sind gem. NÖ ROG 2014: StF. LGBl. Nr. 3/2015, i.d.g.F. innerhalb rechtskräftiger Gwka-Widmungsflächen (Grünland-Windkraftanlagen) geplant. Die Dokumente

betreffend die raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind im Fachbeitrag „Raumordnung und Standortwahl“ (RURALPLAN 2024J, Einlage D0201) zu finden.

Abbildung 1 beinhaltet eine Übersicht der geplanten Anlagenstandorte auf Basis des kartographischen Modelles 50 (KM 50). Die geplanten Anlagen kommen allesamt in der Gemeinde Deutsch-Wagram (KG Stallingerfeld und KG Deutsch-Wagram) zu stehen.

Abbildung 1: Übersicht – Windpark Deutsch-Wagram 2



In Tabelle 3 wird die Anlagenkonfiguration des geplanten Vorhabens dargestellt.

Tabelle 3: Übersicht Vorhaben WP Deutsch-Wagram 2

WKA	Anlagentype	RD*	NH**
WKA 01	Vestas V172	172 m	175 m
WKA 02	Vestas V172	172 m	175 m
WKA 03	Vestas V172	172 m	175 m
WKA 04	Vestas V172	172 m	175 m
WKA 05	Vestas V172	172 m	175 m
WKA 06	Vestas V172	172 m	175 m
WKA 07	Vestas V172	172 m	175 m
WKA 08	Vestas V172	172 m	175 m
WKA 09	Vestas V172	172 m	175 m
* Rotordurchmesser ** Nabenhöhe über Geländeoberkante (GOK)			

Weiterführende Informationen betreffend die Anlagenstandorte sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:

-  Koordinaten und Höhenangaben (RURALPLAN 2024Q, Einlage B0102)
-  Übersichtsplan – Siedlungsräume (RURALPLAN 2024V, Einlage B0201)
-  Lageplan – Windpark (Verkabelung, Querungen und Einbauten) (RURALPLAN 2024S, Einlage B0202)
-  Detailpläne – Anlagenstandorte (RURALPLAN 2024C, Einlage B0204)

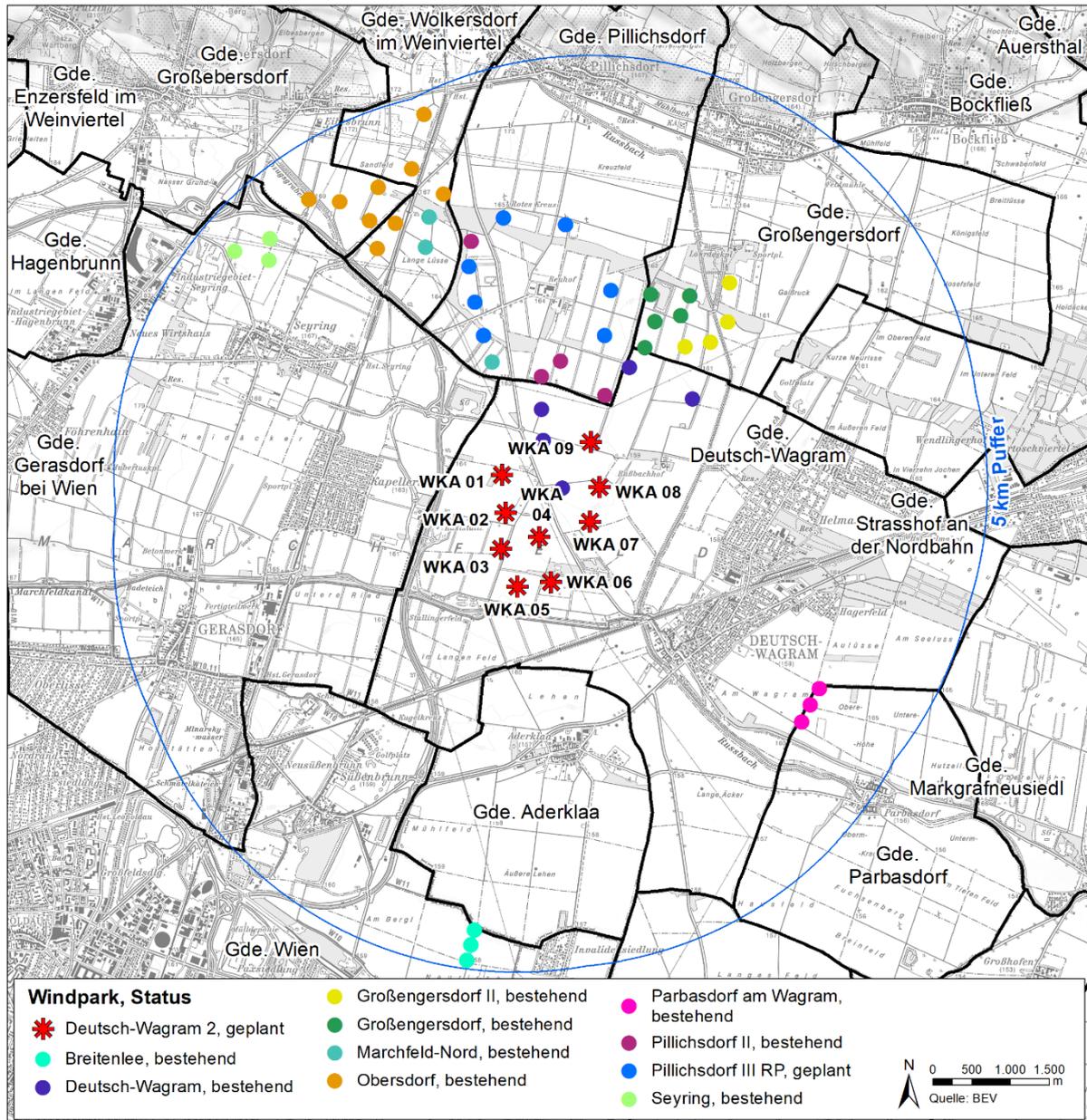
Tabelle 4 und nachfolgende Abbildung 2 enthalten alle bestehenden, genehmigten sowie in Genehmigung befindlichen (geplanten) Windparks im Umkreis von 5 km um das Windparkprojekt Deutsch-Wagram 2.

Tabelle 4: Benachbarte Windparks im Umkreis von 5 km

Windpark	Anlagenzahl	Rotordurchmesser [m]	Nabenhöhe [m]	Status
Breitenlee	3	52	70	bestehend
Deutsch-Wagram	5	112	119	bestehend
Großengersdorf	5	82	108,3	bestehend
Großengersdorf II	4	114	143	bestehend
Marchfeld-Nord	3	71	115	bestehend
Obersdorf	9	2x 71	113,5	bestehend
		2x 71	98	
		5x 66	98	
Parbasdorf am Wagram	3	44	63	bestehend
Pillichsdorf II	4	3x 101	135,40	bestehend

		1x 82	108,38	
Pillichsdorf III RP	7	162	169	geplant (in Genehmigung)
Seyring	3	1x 47	65	bestehend
		1x 48	60	
		1x 48	70	

Abbildung 2: Übersicht – benachbarte Windparks



2.1.2 Anlagentype

Das ggst. Projekt ist mit der Anlagentype Vestas V172 7,2 MW mit einer Nabenhöhe von 175 m geplant. Folgende Tabelle 5 beinhaltet wesentliche Anlagenmerkmale der geplanten Anlagentype.

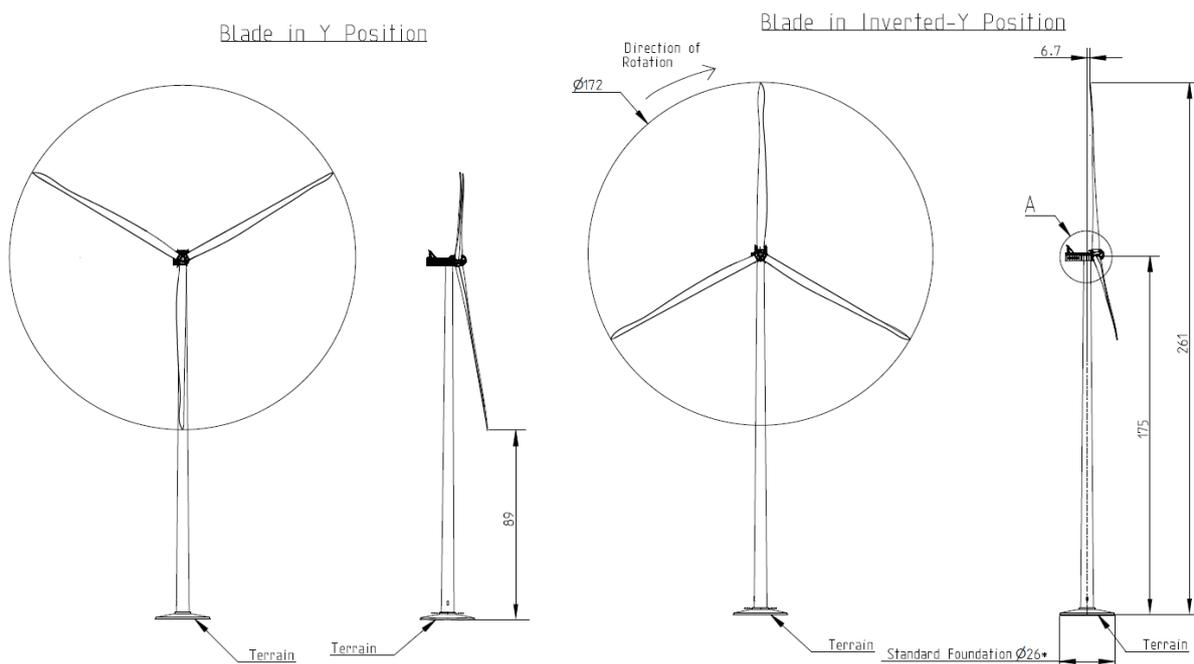
Tabelle 5: Überblick der wesentlichen Anlagenmerkmale

	Vestas V172 7,2 MW
Nennleistung	7,2 MW
Rotordurchmesser	172 m
Überstrichene Fläche	23.235 m ²
Nabenhöhe ab GOK	175 m
Bauhöhe ab GOK	261 m
Drehzahl, dynamischer Betriebsbereich	4,3 – 12,1 U/min

GOK = Geländeoberkante

Abbildung 3 zeigt die Vorder- und Seitenansicht der geplanten Anlagentype Vestas V172 mit 175 m Nabenhöhe.

Abbildung 3: Vorder- und Seitenansicht Vestas V172, NH 175 m



Quelle: VESTAS 2022, Einlage B0301

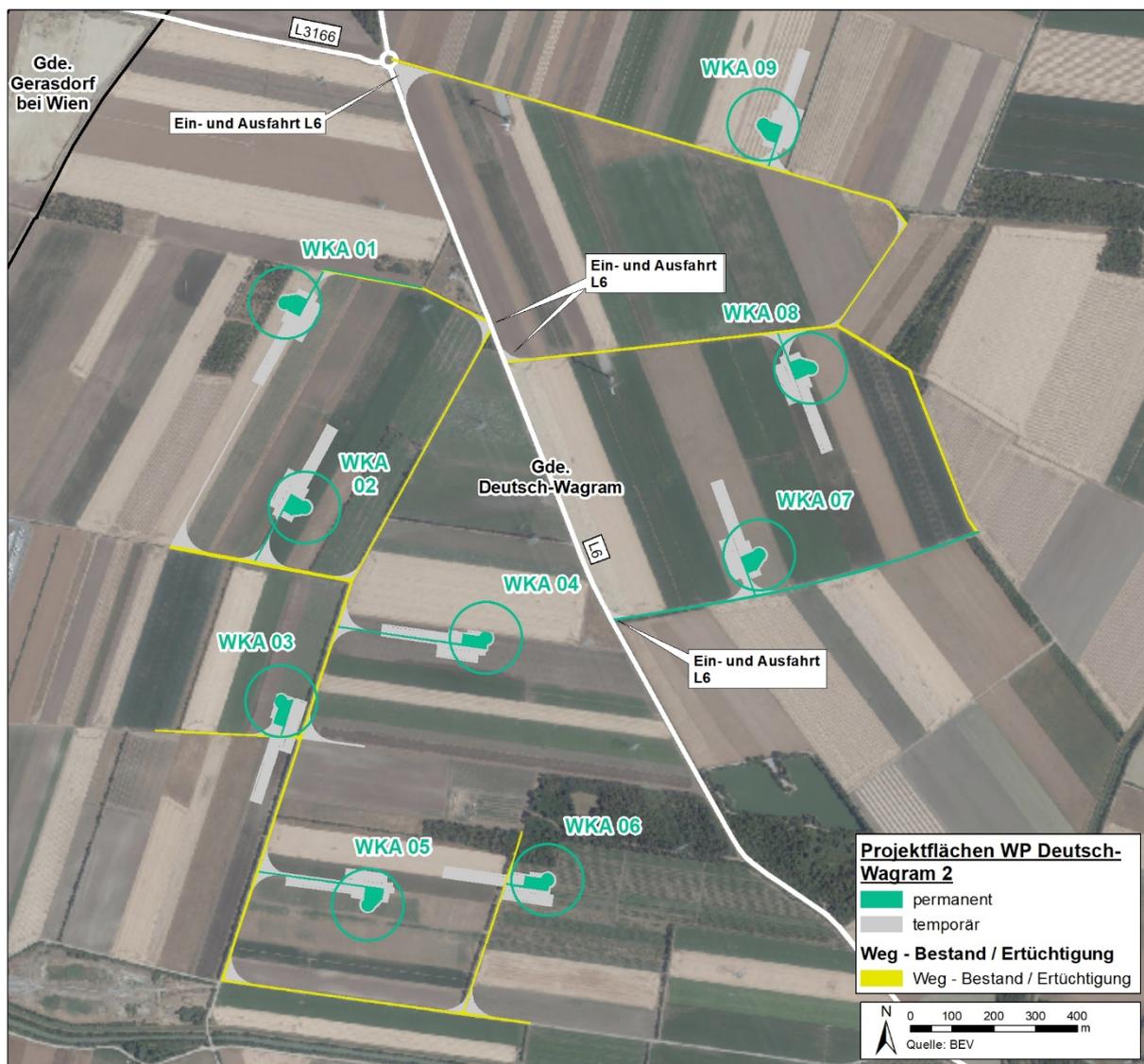
2.1.3 Wegebau und Kranstellflächen

Für das ggst. Projekt ist ein Ausbau des bestehenden Wegenetzes erforderlich. Permanente Wegebaumaßnahmen betreffen Einbiegetrompeten sowie Stichwege zu den Anlagenstandorten.

Während der Anlieferung der Windkraftanlagen werden nach Erfordernis der Sondertransporte kurzzeitig temporäre Einbiegetrompeten bzw. temporäre Fahrbahnverbreiterungen befestigt. Temporär beanspruchte Flächen werden nach Errichtung des geplanten Windparks rückgebaut und, sofern erforderlich, rekultiviert.

Zur Errichtung der Windkraftanlagen und ggf. für Reparaturen und Wartungen sind Montageplätze erforderlich (auch als Bauplätze oder Kranstellflächen bezeichnet). Permanente Kranstellflächen bleiben für Reparaturen und Wartungen bestehen. Die genannten Wegebaumaßnahmen sind im Lageplan – Windpark (Verkabelung, Querungen und Einbauten) (RURALPLAN 2024S, Einlage B0202) sowie in den Detailplänen – Einfahrtstropmeten (RURALPLAN 2024D, Einlage B0205) im Detail dargestellt. Folgende Abbildung 4 beinhaltet eine Übersichtsdarstellung der geplanten Wegebaumaßnahmen und der Anlagenstandorte (Fundamente und permanente Kranstellflächen).

Abbildung 4: Übersicht – Wegebau und Anlagenstandorte



Weiterführende Informationen betreffend die genannten Maßnahmen sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:

-  Lageplan Windpark (Verkabelung, Querungen und Einbauten) (RURALPLAN 2024s, Einlage B0202)
-  Lageplan Netzableitung (Verkabelung, Querungen und Einbauten) (RURALPLAN 2024R, Einlage B0203)
-  Detailpläne – Einfahrtstropfen (RURALPLAN 2024D, Einlage B0205)

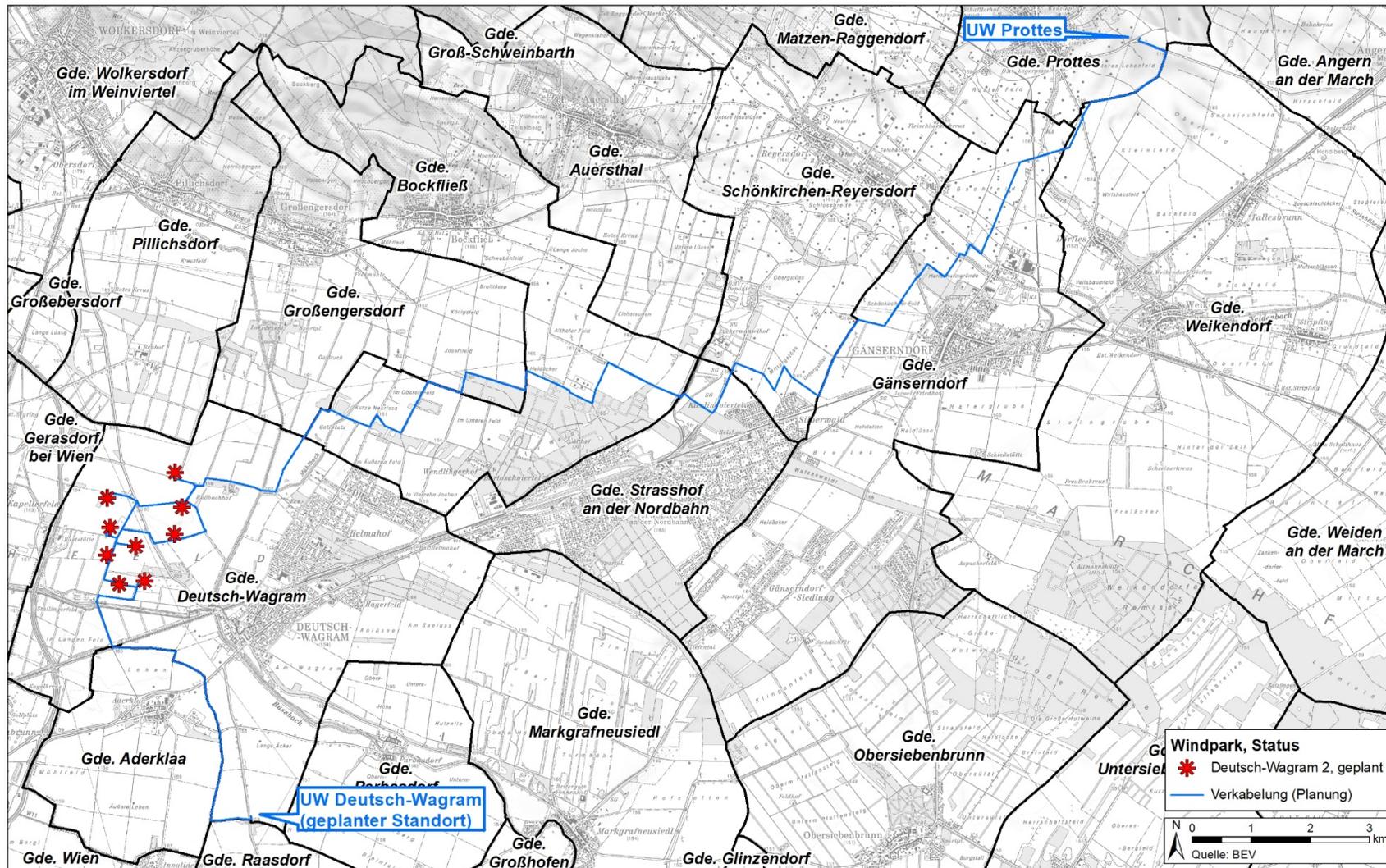
2.1.4 Windparkverkabelung

Die neu geplante 30 kV Windparkverkabelung der geplanten Anlagen soll insgesamt über 6 Stränge abgeleitet werden. Hierfür sind zwei Planungstrassen vorgesehen, die im Rahmen der ggst. UVP-Genehmigung geprüft werden sollen, Trasse 1 verläuft zum bestehenden Umspannwerk Prottes und Trasse 2 in das geplante Umspannwerk Deutsch-Wagram:

- Trasse 1 - UW Prottes:
 - Strang 1: WKA 02 – WKA 01 – UW Prottes
 - Strang 2: WKA 08 – WKA 09 – UW Prottes
 - Strang 3: WKA 07 – UW Prottes
 - Strang 4: WKA 03 – WKA 04 – UW Prottes
 - Strang 5: WKA 05 – UW Prottes
- Trasse 2 - UW Deutsch-Wagram:
 - Strang 6: WKA 06 – UW Deutsch-Wagram

Für das Umspannwerk Prottes liegt ein Netzzugangskonzept vor. Aus wirtschaftlichen Aspekten wird eine weitere Netzableitung in das geplante Umspannwerk Deutsch-Wagram in das Vorhaben mitaufgenommen, da zum derzeitigen Zeitpunkt gemäß Vorgesprächen mit den Netzbetreiber Netz NÖ GmbH und Wiener Netze GmbH beide Umspannwerke als Netzanschlusspunkt in Frage kommen.

Abbildung 5: Übersicht – Verkabelung



2.2 Umfang und Grenzen des Vorhabens

2.2.1 Umfang des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bestandteile:

- Errichtung von neun Windkraftanlagen (WKA) der Type Vestas V172 7,2 MW mit Rotordurchmesser 172 m und Nabenhöhe 175 m.
- Die Gesamtnennleistung des Windparks beträgt 64,8 MW.
- Die produzierte elektrische Energie wird über die neu geplante 30 kV Windparkverkabelung des ggst. Vorhabens über 6 Stränge direkt in die Umspannwerke Prottes und Deutsch-Wagram abgeleitet.
- Die zwischen den Windkraftanlagen verlegten Erdkabelsysteme unterliegen der Genehmigungspflicht nach dem NÖ ELWG 2005: StF. LGBl. 7800-0, i.d.g.F.
- Für die Anlagentype Vestas V172 ist des Weiteren eine Ausnahmegewilligung gem. § 11 ETG 1992: StF. BGBl. Nr. 106/1993, i.d.g.F. erforderlich.
- Zur Errichtung der Windkraftanlagen und ggf. für Reparaturen und Wartungen sind Kranstellflächen erforderlich.
- Die Zufahrten zu den Anlagenstandorten erfolgen auf bestehenden sowie neu angelegten Wegen innerhalb des Windparks.
- Für die Verkabelung, Wegebau und Montagearbeiten werden dauerhafte und befristete Rodungen gemäß § 17 Abs. 3 FORSTG 1975: StF. BGBl. Nr. 440-1975, i.d.g.F. erforderlich.

2.2.2 Vorhabensgrenze

Die elektrotechnische Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000)

- stellen einerseits die 30 kV Kabelendverschlüsse des vom Windpark kommenden Erdkabels im Umspannwerk Prottes (im Eigentum der Netz NÖ GmbH) dar. Die 30 kV Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens, alle aus Sicht des Windparks (den Kabelendverschlüssen) nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen im Umspannwerk liegen außerhalb des Vorhabens und sind nicht Gegenstand des Vorhabens.
- stellen einerseits die 30 kV Kabelendverschlüsse des vom Windpark kommenden Erdkabels im Umspannwerk Deutsch-Wagram (im Eigentum der Wiener Netze GmbH) dar. Die 30 kV Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens, alle aus Sicht des Windparks (den Kabelendverschlüssen) nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen im Umspannwerk liegen außerhalb des Vorhabens und sind nicht Gegenstand des Vorhabens.

Die bautechnische sowie verkehrstechnische Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000) bilden die Einfahrten von den befestigten Begleitwegen der Landesstraße L6 in das landwirtschaftliche Wegenetz.

Nicht zum Vorhaben gehören die Transportrouten der gem. § 39 KFG 1967: StF. BGBl. Nr. 267/1967, i.d.g.F. gesondert zu beantragenden Sondertransporte, bis zur Einfahrt in das Windpark-Wegenetz.

2.3 Flächenbedarf und beanspruchte Grundstücke

2.3.1 Flächenbedarf

Für die Errichtung der Windkraftanlagen werden Flächen für die Fundamente, die Zufahrten sowie die Kranstellflächen benötigt. Für die Kranmontagen werden Kranauslegerflächen kurzzeitig beansprucht, welche nach der Bauphase zurückgebaut und rekultiviert werden.

Die Zufahrten zu den Windkraftanlagen erfolgen jeweils über vorhandene öffentliche Güterwege, über die Kranstellflächen sowie über neu anzulegende Wege.

Die Kranstellflächen werden geschottert und verbleiben zum Teil als Arbeitsflächen für spätere Servicearbeiten.

Folgende Tabelle 6 gliedert die Flächeninanspruchnahme des Windparkprojektes Deutsch-Wagram 2 nach Art der Beanspruchung.

Tabelle 6: Flächeninanspruchnahme Windpark Deutsch-Wagram 2

Art der Beanspruchung	Fläche [m ²]
Baubereich permanent	1.396
Baubereich temporär	46.257
Fundament permanent	4.418
Fundamentüberschüttung permanent	2.800
Kranstellfläche permanent	8.846
Kranstellfläche temporär	22.949
Lagerfläche temporär	18.987
Rotor - Luftraum permanent	209.115
Weg - Bestand permanent	7.549
Weg - Ertüchtigung permanent	34.821
Weg - Luftraum temporär	6.052
Weg - Neubau permanent	14.075
Weg - Neubau temporär	32.171

Weiterführende Verzeichnisse zum Flächenverbrauch, den Plandarstellungen und den Baumaßnahmen sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:

-  Flächenbedarfsverzeichnis (RURALPLAN 2024O, Einlage C0101)
-  Grundstücksverzeichnis (RURALPLAN 2024P, Einlage C0102)
-  Lageplan – Windpark (Verkabelung, Querungen und Einbauten) (RURALPLAN 2024S, Einlage B0202)
-  Detailpläne – Anlagenstandorte (RURALPLAN 2024C, Einlage B0204)
-  Detailpläne – Einfahrtstropfen (RURALPLAN 2024D, Einlage B0205)

2.3.2 Beanspruchte Grundstücke

Alle vom Vorhaben betroffenen Grundstücke sind im Detail im Grundstücksverzeichnis gelistet:

 Grundstücksverzeichnis (RURALPLAN 2024P, Einlage C0102)

Dieses Verzeichnis umfasst jene Grundstücke, die wie folgt betroffen sind:

- Windkraftanlagenstandorte einschl. Luftraum
- Wegebau und Lagerflächen
- Verkabelung

Die von den Anlagenstandorten, Wegebaumaßnahmen oder Verkabelung betroffenen Grundstücke sind in den Lageplänen ersichtlich:

 Lageplan Windpark (Verkabelung, Querungen und Einbauten) (RURALPLAN 2024s, Einlage B0202)

2.4 Rodungsflächen

2.4.1 Ausmaß der Rodungsflächen

Infolge der Ausbaumaßnahmen im Bereich der Wegebaumaßnahmen sowie durch Errichtung der Kabeltrasse und etwaiger Überschwenkbereiche (Zulieferung, Montagekräne) sind permanente und temporäre technische Rodungen, permanente und temporäre Formalrodungen gem. § 17 FORSTG 1975 StF. BGBl. Nr. 440-1975, i.d.g.F sowie temporäre Schlägerungen (Rückschnittmaßnahmen für beispielsweise Einhaltung Lichtraumprofil) erforderlich. Diese setzen sich im Detail wie folgt zusammen

Rodungen gemäß § 17 FORSTG 1975:

- Technische Rodungen
 - permanent: 843 m²
 - temporär: 2.275 m²
- Formalrodungen
 - permanent: 315 m²
 - temporär: 602 m²

Summe permanent: 1.158 m²

Summe temporär: 2.877 m²

Schlägerungen (Rückschnittmaßnahmen):

- Schlägerungen/Rückschnitt:
 - temporär: 2.431 m²

2.4.2 Rodungsbegründung

Die Errichtung von Windkraftanlagen zur Stromerzeugung gilt als Vorhaben der Energiewende und liegt somit gem. UVP-G 2000 im hohen öffentlichen Interesse. Dadurch wird ein Beitrag zur Erreichung nationaler, EU- und weltweiter Umweltschutzziele geleistet (siehe hierzu die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen im UVE-Fachbericht Raumordnung und Standortwahl (RURALPLAN 2024J, Einlage D0201)).

Diesbezüglich wird festgestellt, dass die folgenden im Detail beschriebenen Flächen Wald im Sinne des FORSTG 1975 sind. Technische Rodungen werden lediglich dort ausgeführt, wo diese aus technischer Sicht zwingend erforderlich sind.

2.4.3 Betroffene Grundstücke

Alle vom Vorhaben betroffenen Grundstücke sind im Detail im Grundstücksverzeichnis gelistet:

 Rodungen – Grundstücksverzeichnis (RURALPLAN 2024P, Einlage C0102)

Als Waldanrainer gelten alle Waldgrundstücke innerhalb von 40 m zu geplanten Rodungsflächen. Folgende Tabelle 7 listet alle Waldanrainergrundstücke.

Tabelle 7: Grundstücksverzeichnis – Waldanrainer

KGNR	GNR	KG	Gemeinde	Bezirk
06033	363	Stallingerfeld	Deutsch-Wagram	Gänserndorf
15205	5268	Großengersdorf	Großengersdorf	Mistelbach
15205	5271	Großengersdorf	Großengersdorf	Mistelbach
06006	1836/15	Gänserndorf	Gänserndorf	Gänserndorf
06006	1836/16	Gänserndorf	Gänserndorf	Gänserndorf

Weiterführende Informationen zu den Rodungsflächen sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:

-  Detailpläne – Rodungsflächen (RURALPLAN 2024B, Einlage B0207)
-  Rodungen – Eigentümerverzeichnis (RURALPLAN 2024E, Einlage C0103)
-  Rodungen – Grundbuchsauszüge (RURALPLAN 2024T, Einlage C0106)

3 Alternative Lösungen und Standortwahl

3.1 Nullvariante

Die Nullvariante bildet jene Situation ab, welche bei Unterbleiben des ggst. Vorhabens zum Tragen kommt. Die Nichtdurchführung dieses Vorhabens würde somit zu keiner Änderung der Bestandssituation führen.

Bei Beibehaltung der Nullvariante bleibt der Charakter weiterhin durch eine anthropogen beeinflusste Landschaft, welche durch weitläufige und zusammenhängende Agrarflächen sowie Waldflächen strukturiert wird. Merkbaren Vorbelastungen wie Windkraftanlagen, Straßen, Bahntrassen, Freileitungen, Industriegebiete etc. sind vorhanden.

Andererseits verfolgt das Land NÖ das Ziel den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen. Bis 2050 soll der gesamte Bedarf an Endenergie aus heimischer, erneuerbarer Produktion stammen, dabei stellt die Windkraft eine tragende Rolle dar (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2019, S. 22).

3.2 Alternativprüfung

Der Ausbau der Windkraft ist eine der Hauptsäulen zur Erreichung der Klimaziele in Österreich (vgl. u.a. EAG 2021: StF. BGBl. I Nr. 150/2021, i.d.g.F.). Andere erneuerbare Technologien (PV, Wasserkraft, Biomasse, etc.) sind in diesem Sinn keine Alternativen zur Windkraft sondern vielmehr komplementäre Zielerreichungspfade. Insofern steht keine Alternative gegenüber dem Ausbau der Windkraft zur Verfügung.

Auf Grund raumordnungsrechtlicher Restriktionen (NÖ SEKROP WINDKRAFT 2014: StF. LGBl. 8001/1-0, i.d.g.F.; Verfahren zur Flächenwidmung gem. NÖ ROG 2014) und der eingeschränkten Verfügbarkeit von entsprechenden Grundstücken, besteht zu den geplanten Standorten des WEA-Vorhabens keine Alternative. Innerhalb der gewidmeten Flächen erfolgte die Standortwahl ertragsorientiert unter Berücksichtigung fachlicher Kriterien und Restriktionen. Nachfolgend werden die Auswahlgründe näher beschrieben.

Weiterführend kann auf den Fachbeitrag Luft und Klima (einschl. Energiekonzept) (RURALPLAN 2024H, Einlage D0701) verwiesen werden.

3.3 Begründung der Standortwahl

Entscheidungskriterien für die Standortwahl des geplanten Windparks Deutsch-Wagram 2 waren:

- Klimatische Situation im Untersuchungsgebiet – Windenergieertrag
- Entfernung zu den umliegenden Siedlungsräumen
- Sektorales Raumordnungsprogramm
- Lage der Einbauten im Untersuchungsgebiet
- Naher Einspeisepunkt aus öffentlichem, elektrischem Netz

Die Errichtung des geplanten Windparks Deutsch-Wagram 2 begünstigt die Erreichung europäischer und weltweiter Umweltschutzziele sowie die Verfolgung nationaler und regionaler Interessen. Die Realisierung des Vorhabens ist für europäische und österreichische Ziele hilfreich, erneuerbare

Energieträger verstärkt zu nutzen. Letztendlich leistet die Umsetzung des geplanten Projektes einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung.

3.3.1 Technologievarianten

Bei der gewählten Anlagentype des Herstellers Vestas handelt es sich um eine der technologisch fortschrittlichsten Anlagentype am derzeitigen österreichischen Markt. Durch die Auswahl der größtmöglichen Rotordurchmesser, Nabelhöhen und Nennleistungen können die Standortansprüche wie z.B. Windbedingungen, bestmöglich genutzt und umgesetzt werden.

Ein vergleichbarer Ertrag wäre bei kleineren Anlagen nur mit einer höheren Anlagenzahl zu erreichen. Somit kann durch die gewählte Anlagenkonfiguration der prognostizierte Ertrag mit möglichst wenigen Anlagen erzielt werden, woraus ein ruhigeres Erscheinungsbild der Landschaft resultiert.

Zusammengefasst können mit der gewählten Anlagentype Vestas V172 der wirtschaftliche Aspekt optimiert und Umweltauswirkungen minimiert werden.

3.4 Grundlagen der Standortwahl

Hinsichtlich der Planungsabsichten der verschiedenen Ebenen Bund, Land und Gemeinden sind keine unmittelbaren und künftigen Planungskonflikte durch das ggst. Windparkprojekt erkennbar.

Örtliche Raumordnung: Die Fundamente der Windkraftanlagen WKA 01 – WKA 09 sind gem. NÖ ROG 2014 innerhalb rechtskräftiger Gwka-Widmungsflächen (Grünland – Windkraftanlagen) geplant.

Überörtliche Raumordnung: Die Fundamentflächen der Windkraftanlagen kommen gem. sektoralem Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich (NÖ SEKROP WINDKRAFT 2014) in einer § 20-Zone (WE 18) zu liegen.

Forstrecht: Bei den Anlagenstandorten handelt es sich ausschließlich um landwirtschaftlich genutzte / nicht bewaldete Flächen. Dies widerspricht nicht den forstrechtlichen Festlegungen im Projektgebiet. Im Bereich der Anlagenstandorte, durch Wegebaumaßnahmen, durch die Errichtung der Kabeltrasse in etwaigen Überschwenkbereichen sind Rodungen erforderlich, welche nach Fertigstellung zum Teil wieder aufgeforstet werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag Waldökologie und Forstwirtschaft (RURALPLAN 2024L, Einlage D0404) verwiesen.

Wasserrecht: Die ggst. Anlagenstandorte betreffen keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete gem. WRG 1959: StF. BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F.. Gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 (BMLRT 2022) befinden sich im Untersuchungsgebiet keine stehenden Oberflächengewässer. Es sind fließende Gewässer ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Wasser“ (RURALPLAN 2024M, Einlage D0601) verwiesen.

Naturschutz: Die nächstgelegenen Schutzgebiete zum WP Deutsch-Wagram 2 sind Naturdenkmäler (Einzelbäume) in einer Entfernung von ca. 3,9 km, das Vogelschutzgebiet „Sandboden und Pratertrasse“ in ca. 4,6 km Entfernung, das FFH- und Landschaftsschutzgebiet „Bisamberg und seine Umgebung“ in ca. 8,7 km Entfernung, der Wildtier Wanderkorridor in ca. 10,7 km Entfernung, das FFH-Gebiet „Pannonische Sanddünen“ in ca. 12 km Entfernung und das Naturschutzgebiet „Weikersdorfer Remise“, „Wacholderheide Obersiebenbrunn“ und „Schlosspark Obersiebenbrunn“ in ca. 13,2 km Entfernung. In über 13 km Entfernung und darüber hinaus befinden sich noch weitere Schutzgebiete, in diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag Tiere, Pflanzen und Lebensräume (BIOME 2024A, Einlage D0401) verwiesen.

Denkmalschutz: Der Bericht zur archäologischen Prospektion (ARDIG 2023, Einlage Einlagezahl C0208) empfiehlt eine archäologische Begleitung und Dokumentation des Abtragens des Oberbodens im Bereich der archäologischen Verdachtsflächen. Beim Auftreten von archäologischen Befunden im Rahmen der oben beschriebenen Arbeiten sind archäologische Grabungen gemäß Richtlinien des Bundesdenkmalamtes durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag Sach- und Kulturgüter (ARDIG 2024, Einlage C0207) verwiesen.

Abstände zu Einbauten: Die einzuhaltenden Abstände zu Einbauten wurden in der Planung berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird auf die Technische Beschreibung des Vorhabens (RURALPLAN 2024U, Einlage B0101) verwiesen.

Landschaftsbild: Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) können als vertretbar und somit als nicht erheblich eingestuft werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft (RURALPLAN 2024G, Einlage D0801) verwiesen.

Klimaschutz: Es kann durch die erwartete Erzeugung von ca. 198 GWh/Jahr eine jährliche CO₂-Einsparung von etwa 86.130 Tonnen im Vergleich zu kalorischen Kraftwerken, erwartet werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag Luft und Klima (einschl. Energiekonzept) (RURALPLAN 2024H, Einlage D0701) verwiesen.

Volks- und Regionalwirtschaft: Auf Grund der Planung, der Errichtung und des Betriebs der Windkraftanlagen des geplanten Windparks Deutsch-Wagram 2 ist eine deutliche regionale Wertschöpfung zu erwarten, da hauptsächlich regionale bis nationale Bau- und Fachfirmen beschäftigt werden und die österreichische Zulieferindustrie am Anlagenbau partizipiert.

4 Raumordnung

4.1 Widmungsverfahren – Ausweisung der Gwka-Flächen

Die Fundamente der Windkraftanlagen dürfen nur auf solchen Flächen errichtet werden, die als Grünland-Windkraftanlagen (Gwka) im Flächenwidmungsplan gewidmet sind, wobei bei einer Wiedererrichtung zumindest die zentrale Koordinate (der Mittelpunkt) der Windkraftanlage auf dieser Fläche zu liegen kommen muss (§ 20 Abs. 6 NÖ ROG 2014).

Im Zuge des 7. Änderungsverfahrens zur Flächenwidmung und 1. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes in der Standortgemeinde Deutsch-Wagram wurde die Übereinstimmung der Widmungsänderungen mit den Zielsetzungen der Gemeinde für die künftige Entwicklung der Gemeindegebiete geprüft.

Die Auflage zur betroffenen Widmungsänderung erfolgte vom 27.03.2023 bis 05.05.2023. Die Verordnung zur 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 1. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Deutsch-Wagram zur Ausweisung der Gwka-Widmungsflächen wurde am 22.06.2023 per Gemeinderatsbeschluss gefasst. Die Verordnung wurde mit 19.09.2023 kundgemacht und trat nach zweiwöchiger Kundmachungfrist mit 04.10.2023 in Kraft.

Weitere Informationen betreffend die raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind im Fachbeitrag Raumordnung und Standortwahl (RURALPLAN 2024J, Einlage D0201) zu finden.

5 Beschreibung der Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens

5.1 Schutzgut Mensch

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Mensch“ (RURALPLAN 2024I, Einlage D0301) zugrunde.

Eine Beeinträchtigung des Menschen bzw. seines Lebensraumes kann durch unterschiedlichste Emissionen verursacht werden, die im Zuge des ggst. Windparkprojektes auftreten können. Da die Emissionen aus Schall und Schattenwurf als besonders relevant für das Schutzgut Mensch angesehen werden, ergibt sich bezugnehmend auf diese Faktoren die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.

Das Untersuchungsgebiet definiert sich durch die Verbindung der Ränder der benachbarten Siedlungsräume, in denen Immissionspunkte für Schall und Schattenwurf festgelegt wurden.

5.1.1 Bestandsanalyse

Der geplante Windpark Deutsch-Wagram 2 liegt in den Bezirken Gänserndorf und Mistelbach und wird anhand der ggst. Immissionspunkte von folgenden Ortschaften umgeben:

Tabelle 8: Übersicht der durch das Vorhaben betroffenen KGs

Katastralgemeinde	Politische Gemeinde	
Stallingerfeld	Deutsch-Wagram	Bau- und Betriebsphase
Deutsch-Wagram		Bau- und Betriebsphase
Helmahof		Bau- und Betriebsphase
Kapellerfeld	Gerasdorf bei Wien	Bau- und Betriebsphase
Reuhof	Pillichsdorf	Bau- und Betriebsphase
Großengersdorf	Großengersdorf	Bau- und Betriebsphase
Aderklaa	Aderklaa	Bau- und Betriebsphase
Straßerfeld	Strasshof an der Nordbahn	Bauphase
Gänserndorf	Gänserndorf	Bauphase
Prottes	Prottes	Bauphase

Um die schall- und schattenwurftechnischen Auswirkungen des ggst. Projektes feststellen zu können, wurden entsprechende Immissionspunkte an den nächstgelegenen Siedlungsrändern festgelegt. Die Koordinaten der einzelnen Immissionspunkte sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen und stammen aus der schalltechnischen Untersuchung (WURZINGER 2024, Einlage C0204) sowie dem Schattenwurfgutachten (GEOSPHERE AUSTRIA – BUNDESANSTALT FÜR GEOLOGIE ET AL. 2024, Einlage C0203).

Tabelle 9: Immissionspunkte Schall – Bau- & Betriebsphase

IP	Adresse	FW	GK34	
			x	y
IP 1	Deutsch Wagram – Nordwest, Fabrikstraße	Geb, BW	17.136,00	352.505,00
IP 2	Großengersdorf – Süd, Kornweg	BW	17.152,00	357.213,00
IP 3	Deutsch Wagram, Rußbachhof 2	Glf	16.466,00	353.321,00
IP 4	Reuhof- Pillichsdorf, Reuhof 192	BS	15.011,00	355.555,00
IP 5	Kapellerfeld – Ost, Feldgasse	BW	12.718,00	353.105,00
IP 6	Deutsch- Wagram, Raststätte, Stallingerfeld 8	BS	13.588,00	352.584,00
IP 6a	Kapellerfeld, Im Felde 1	Geb	13.401,00	352.748,00
IP 6b	Kapellerfeld, Am Wassergraben 1	Geb	12.895,00	352.391,00
IP 7	Deutsch Wagram – Südwest, Franz-Mair-Straße 64	Geb	16.263,00	351.471,00
IP 8	Aderklaa – Nord, Wagramer Straße 14	BA	15.434,00	349.868,00
IP 9	Stallingerfeld 1	Geb	13.933,00	351.327,00
IP 10	Stallingerfeld, Gstk. Nr. 470	Glf	13.652,00	351.475,00
IP A	Deutsch Wagram, Rußbachhof 2	Glf	16.484,00	353.379,00
IP B	Deutsch- Wagram, Bockfließersstraße 214	BB	18.561,00	353.762,00
IP C	Strasshof an der Nordbahn, Albert-Sever-Straße 50, Haus 10	BW	24.801,00	354.605,00
IP D	Gänserndorf, Remisengasse 33	BW	28.507,00	356.541,00
IP E	Prottes, Tallesbrunner Weg 7	BW	30.826,00	360.508,00

Quelle: WURZINGER 2024, Einlage C0204

Tabelle 10: Immissionspunkte Schattenwurf – Betriebsphase

Bezeichnung	GK34	
	x	y
R01	16.264,98	351.279,28
R02	16.265,34	351.472,35
R03	17.218,85	352.285,08
R04	17.139,97	352.523,55
R05	17.407,06	353.212,18
R06	16.451,93	353.340,86
R07	12.940,69	353.694,13
R08	12.907,87	353.590,65
R09	12.831,17	353.321,88
R10	12.653,20	352.982,84
R11	13.390,57	352.700,88
R12	13.575,56	352.523,59
R13	12.898,22	352.404,35
R14	13.651,34	351.474,86

Quelle: GEOSPHERE AUSTRIA – BUNDESANSTALT FÜR GEOLOGIE ET AL. 2024, Einlage C0203

Die Immissionspunkte der schalltechnischen Untersuchung sowie des schattenwurftechnischen Gutachtens werden im „FB Mensch – Plan Immissionspunkte“ (RURALPLAN 2024N, Einlage D0302) planlich dargestellt.

5.1.1.1 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 11 werden die Sensibilitäten des Schutzgut Mensch zusammengefasst.

Tabelle 11: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität

Kriterien	Untersuchungsgebiet	Sensibilität
Entfernung zum angrenzenden Siedlungsraum – Bauphase	KG Stallingerfeld	hoch
	KG Deutsch-Wagram	gering
	KG Helmahof	sehr hoch
	KG Kapellerfeld	gering
	KG Reuhof	gering
	KG Großengersdorf	gering
	KG Aderklaa	hoch
	KG Straßerfeld	sehr hoch
	KG Gänserndorf	sehr hoch

Kriterien	Untersuchungsgebiet	Sensibilität
	KG Prottes	sehr hoch
Entfernung zum angrenzenden Siedlungsraum – Betriebsphase	KG Stallingerfeld	hoch
	KG Deutsch-Wagram	mäßig
	KG Helmahof	mäßig
	KG Kapellerfeld	mäßig
	KG Reuhof	mäßig
	KG Großengersdorf	gering
	KG Aderklaa	gering
	KG Straßerfeld	gering
	KG Gänserndorf	gering
	KG Prottes	gering
Vereisungsereignisse	Vereisungsklasse II	mäßig
Erschließung durch siedlungsgebundene Freizeit- und Erholungsinfrastrukturen	KG Deutsch-Wagram	mäßig
	KG Helmahof	mäßig
	KG Aderklaa	gering
	KG Kapellerfeld	mäßig
	KG Pillichsdorf	mäßig
	KG Großengersdorf	mäßig

5.1.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 12 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Kriterien ermittelt.

Tabelle 12: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

Kriterien	Untersuchungsgebiet	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Schall-Immissionen – Bauphase	KG Stallingerfeld	hoch	hoch	hoch
	KG Deutsch-Wagram	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Helmahof	sehr hoch	hoch	sehr hoch
	KG Kapellerfeld	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Reuhof	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Großengersdorf	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Aderklaa	hoch	gering	gering
	KG Straßerfeld	sehr hoch	gering	gering
	KG Gänserndorf	sehr hoch	gering	gering
	KG Prottes	sehr hoch	gering	gering

Kriterien	Untersuchungsgebiet	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Schall- und Schattenwurf-Immissionen – Betriebsphase	KG Stallingerfeld	hoch	sehr hoch	hoch
	KG Deutsch-Wagram	mäßig	sehr hoch	mittel
	KG Helmahof	mäßig	sehr hoch	mittel
	KG Kapellerfeld	mäßig	sehr hoch	mittel
	KG Reuhof	mäßig	mäßig	mittel
	KG Großengersdorf	gering	mäßig	gering
	KG Aderklaa	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Straßerfeld	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Gänserndorf	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Prottes	gering	gering	keine / sehr gering
Eisabfall		mäßig	mäßig	mittel
Lichtimmissionen der Luftfahrtbefeuernung		gering	gering	keine / sehr gering
Infraschallimmissionen		gering	gering	keine / sehr gering
Arbeitnehmerschutz		gering	gering	keine / sehr gering
Siedlungsgebundene Freizeit- und Erholungsinfrastruktureinrichtungen	KG Deutsch-Wagram	mäßig	gering	gering
	KG Helmahof	mäßig	gering	gering
	KG Aderklaa	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Kapellerfeld	mäßig	gering	gering
	KG Pillichsdorf	mäßig	gering	gering
	KG Großengersdorf	mäßig	gering	gering

5.1.3 Maßnahmen

5.1.3.1 Bauphase

Folgende Maßnahmen wurden für die Betriebsphase formuliert:

Tabelle 13: Maßnahmen – Schall (Bauphase)

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
M_01	<p>Es sind vor Baubeginn die Bewohner der Wohnhäuser Rußbachhof 2, Stallingerfeld 1 und Gstk. 470 (Stallingerfeld), sowie die Betreiber des Motels (S1 Raststätte, Stallingerfeld 8) über Bauarbeiten schriftlich (Bauzeit und Dauer) zu informieren und als Lärmschutzmaßnahmen ist das Geschlossenhalten der Wohnraum- und Hotelraumfenster (Empfehlung: Lüften über Baustellen abgewandte Seite) während der Bauzeit im Informationsschreiben anzuführen.</p> <p>Weiters ist die Baudauer in diesem Bereich und eine Ansprechstelle mit entsprechender Befugnis den betroffenen Bewohnern schriftlich zu nennen (WURZINGER 2024, Einlage C0204).</p>

5.1.3.2 Betriebsphase

Folgende Maßnahmen wurden für die Betriebsphase formuliert:

Tabelle 14: Maßnahmen – Betriebsphase

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
M_02	Da die vorgegebenen Zielwerte im Nachtzeitraum (Kriterium 1 und 2 der Checkliste Schall 2019) überschritten werden, müssen die betroffenen WEA im Nachtzeitraum bei vorgesehenem schalloptimiertem Modus betrieben werden (WURZINGER 2024, Einlage C0204).
M_03	Es müssen Schattenwurfabschaltungen gemäß Schattenwurfgutachten getätigt werden (GEOSPHERE AUSTRIA – BUNDESANSTALT FÜR GEOLOGIE ET AL. 2024, Einlage C0203).
M_04	Um die Restgefahr des Eisabfalls von den Rotorblättern zu minimieren wird im geplanten Windpark ein Eiswarnkonzept umgesetzt. Der Stillstand der Anlage im Vereisungsfall wird dem Wegbenutzer mittels Warnleuchte im direkten Nahbereich der Windkraftanlage zur Kenntnis gebracht. In sämtlichen Einfahrtsbereichen des Windparks sowie bei den Anlagen selbst werden Hinweisschilder und/oder Signalleuchten bezüglich der Gefährdung durch Eisabfall aufgestellt. Auf diesen Schildern wird darauf hingewiesen, dass eine Gefährdung durch Eisabfall bei eingeschalteten Warnleuchten gegeben ist (EW 2024, Einlage C0206).

5.1.4 Gesamtbewertung

5.1.4.1 Schutzgut Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden können als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden als **umweltverträglich** beurteilt.

5.1.4.2 Schutzgut Mensch – Freizeit und Erholung

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch – Freizeit und Erholung können als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Mensch – Freizeit und Erholung als **umweltverträglich** beurteilt.

5.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Pflanzen und Lebensräume)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) zugrunde.

Auf den direkt vom Vorhaben betroffenen Flächen sowie überblicksartig in einem Rahmen von 250 m wurde eine Lebensraumkartierung auf Grundlage der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs durchgeführt (ESSL et al. 2002, ESSL et al. 2004, TRAXLER et al. 2005, ESSL et al. 2008). Die Zuordnung erfolgte aufgrund der gefundenen Charakterarten bzw. der allgemeinen Biotopcharakteristik. Die Gefährdungseinstufung folgt der Beurteilung durch ESSL et al. (2015): Referenzliste der Biotoptypen Österreichs. Umweltbundesamt.

Die Kartierung wurde auf Basis von Luftbildern im Maßstab 1:5.000 durchgeführt.

Auf den beanspruchten Flächen (Montage-, Kranstellfläche, Zuwegungen, Wegenetz, Kabeltrasse) wurde darüber hinaus auch der Pflanzenbestand in Form von Vegetationsaufnahmen nach Braun-Blanquet dokumentiert (siehe Beilage III Vegetationsaufnahmen) und besonders auf das Vorkommen von gefährdeten und geschützten Pflanzenarten geachtet.

Entlang der Kabeltrasse sowie der Zuwegung wurden angrenzende Biotoptypen in einem Pufferbereich von jeweils 20 m dokumentiert. Dies erfolgte anhand der vorhandenen Charakterarten.

Als Kartierungsgrundlage wurde die Exkursionsflora für Österreich (FISCHER et al. 2008) verwendet. Als vertiefende Literatur zudem auch FISCHER (2004), ARLT et al. (1991), HOLZNER (2005), MUCINA, GRABHERR & ELLMAUER (Teil I, 1993), GRABHERR & MUCINA (Teil II, 1993), MUCINA, GRABHERR & WALLNÖFER (Teil III, 1993) sowie WILLNER & GRABHERR (Teil I & II, 2007).

5.2.1 Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet (UG) des geplanten Windparks (WP) Deutsch-Wagram 2 befindet sich im Marchfeld nordöstlich von Wien. Es handelt sich um ein landwirtschaftlich intensiv genutztes Gebiet mit großparzelligen Ackerflächen. Eingestreut sind Gehölzbestände, die meist mit Schwarzföhre und Robinie aufgeforstet sind. Nordwestlich von Strasshof an der Nordbahn gibt es ein größeres Waldgebiet: der Althofer Wald. Hier stockt ein trockengetönter Eichen-mischwald mit Schwarzföhre und Robinie durchmischt. Nördlich von Helmahof grenzen arten-reiche Ackerbrachen und Halbtrockenrasen an den Althofer Wald. An permanenten Gewässern sind Schotterseen und begradigte bzw. künstlich errichtete Fließgewässer wie der Marchfeld-kanal sowie der ihn begleitende Abzugsgraben, der Mühlbach, der Rußbach, der Weidenbach und der Feilbach vorhanden. Fallweise stocken in deren näheren Umgebungen Auwälder. Nördlich von Helmahof quert der Mühlbach einen Golfplatz. Das Wegenetz ist im UG in Form von asphaltierten Güterwegen und Feldwegen vorhanden, die Anbindung an die öffentlichen Verkehrswege (Landesstraßen, Autobahn) ist gut. Für die einzelnen Biotoptypen kann auf den Bericht ab Seite 28 verwiesen werden.

Rote Liste Pflanzenarten

Im UG wurden folgende Rote Liste Pflanzenarten festgestellt.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann
Krummhals	<i>Anchusa arvensis ssp. arvensis</i>	VU	VU
Sumpf-Dotterblume	<i>Caltha palustris</i>	LC	VU
Ufer-Segge	<i>Carex riparia</i>	VU	VU
Kohl-Kratzdistel	<i>Cirsium oleraceum</i>	LC	VU
Gewöhnlich-Filzkraut	<i>Filago vulgaris</i>	VU	VU
Große Wiesen-Margarite	<i>Leucanthemum ircutianum</i>	LC	VU
Schwimm-Laichkraut	<i>Potamogeton natans</i>	LC	VU
Silber-Weide	<i>Salix alba</i>	LC	EN

Sonst wurden nur Arten in der Vorwarnstufe der Roten Liste (NT) festgestellt: *Anthriscus caucalis*, *Carex flacca*, *Carex praecox*, *Cerastium semidecandrum*, *Cyanus segetum*, *Dianthus carthusianorum ssp. carthusianorum*, *Eryngium campestre*, *Fragaria viridis*, *Fraxinus excelsior*, *Melica transsilvanica*, *Petrorhagia prolifera*, *Ulmus minor*.

5.2.2 Auswirkungsanalyse

Im Zuge des Bauvorhabens werden Flächen beansprucht, die folgende Biotoptypen und deren Flora und Fauna betreffen:

Biotoptypen

Zur Auswirkungsanalyse kann auf den UVE FB Tiere, Pflanzen und Lebensräume (BIOME 2024A, Einlage D0401) ab Seite 59 verwiesen werden.

Rote Liste Pflanzenarten

Eine mögliche Beanspruchung ihrer Lebensräume durch das Vorhaben wird im „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) in Kapitel 4.3 geprüft.

5.2.3 Maßnahmen

5.2.3.1 Ausgleichsmaßnahmen

Zum Ausgleich des Flächenverlustes für die Biotoptypen bzw. -komplexe 03-Ruderaler Acker-rain, 04-Nährstoffarmer Ackerrain (FFH-LRT 6210), 05-Nährstoffarmer Ackerrain/Einzelbusch und Strauchgruppe, 08-Artenreiche Ackerbrache, 16-Ruderalflur trockener Standorte mit offener Pioniervegetation, 17-Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation, 18-Ruderalfluren frischer Standorte mit offener Pioniervegetation, 52-Unbefestigte Straße/Ruderaler Ackerrain sowie 57-Kiesgrube in Abbau wird die Anlage von in Summe mind. **4,2 ha des BTs Artenreiche Ackerbrache** auf einem möglichst trockenen und nährstoffarmen Standort (Grenzertragslage) gefordert. Dabei kann es sich auch um mehrere, nicht zusammenhängende Einzelflächen handeln, die jedoch nicht weiter als 10 km vom WP entfernt liegen dürfen. Jedenfalls muss es sich um eine Neuanlage, dh. die Umwandlung von intensiven Acker- oder Weinbauflächen, handeln. Die Fläche(n) sollen ganzjährig brach liegen und die Ansiedelung und Ausbreitung von Neophyten wie Robinie, Götterbaum oder Goldrute muss unterbunden

werden. Der erste Schritt hierfür ist es, den richtigen Zeitpunkt (Herbst oder Frühjahr) und die richtige Saatgutmischung für die Anlage der Ackerbrache zu wählen. So kann ein hoher Anteil an rasch keimenden Ein- und zweijährigen Arten die Keimung von Neophyten und sonstigen unerwünschten, konkurrenzstarken Arten eindämmen. Weitere Empfehlungen zur Anlage und Saatgutmischungen für Ackerbrachen ist der Broschüre „Ansaat und Wildblumenmischungen auf stillgelegten Ackerflächen“ (NÖ Naturschutzabteilung 1996) zu entnehmen. Kommt es trotz dieser Maßnahmen bei der Anlage der Brache zum Aufwuchs von Neophyten, müssen die „befallenen“ Bereiche im Juli bzw. vor der Blüte der Goldrute gemäht und das Mähgut entfernt werden. Nicht von Neophyten befallene Bereiche sollen stehengelassen werden.

Die zum Ausgleich des Flächenverlustes formulierte Maßnahme fördert die beanspruchte Rote-Liste-Art **Krummhals (*Anchusa arvensis ssp. arvensis*)**. Falls möglich sollte das verwendete Saatgut auch Samen dieser Art enthalten.

Zum Ausgleich des Flächenverlustes für die Biotoptypen 20-Einzelbusch und Strauchgruppe sowie 24-Strauchhecke wird die Anlage von in Summe mind. **1.632 m² des Biotoptyps Strauchhecke** gefordert. Dabei kann es sich auch um mehrere kleinere Einzelflächen handeln, die am Rand oder an erschwert nutzbaren Stellen von intensiv bewirtschafteten Flächen (zB. Böschungen) liegen sollten. Sie sollten aber mindestens 2 m breit und 30 m lang sein. Jedenfalls muss es sich um eine Neuanlage, dh. die Umwandlung von intensiven Acker- oder Weinbauflächen, handeln.

Für den Biotoptyp **09-Kontinentaler basenreicher Mäh-Halbtrockenrasen (FFH-LRT 6210) ist die Bergung von Vegetationssoden mit mind. 20 cm des Oberbodens vor Beginn der Errichtung der Kabeltrasse** erforderlich. Diese sollte möglichst außerhalb der Vegetationsperiode (zwischen Oktober und Februar) durchgeführt werden. Die Soden sollten gemeinsam mit dem darunterliegenden Oberboden auf einem Bauvlies abseits der Bautätigkeiten zwischengelagert werden und anschließend wieder an ihren ursprünglichen Ort aufgebracht werden. Dabei sollte die Durchmischung der Bodenschichten vermieden werden, um ein späteres Überhandnehmen von Störungszeigern zu verhindern.

Für die Maßnahme wird durch Anwendung des Bewertungsschemas in Kpt. 3.4.4 hinsichtlich Fläche, Zeit, Raum und Funktion - unter Berücksichtigung der Auflagen und unten formulierten Grundlagen für Ausgleichsflächen - eine hohe Maßnahmenwirksamkeit ermittelt.

5.2.3.2 Ausgleichsflächen – Wesentliche Grundlagen:

- Die Fläche sollte sowohl für Insekten, Pflanzenarten als auch sonstige Tierarten einen attraktiven Lebensraum über das ganze Jahr bieten (kein Häckseln)
- Der Mahdzeitpunkt für von Neophyten befallenen Bereiche soll im Juli vor der Blüte der Goldrute, die im August erfolgt, liegen. Bereiche, in denen keine Neophyten dominant auftreten, dürfen nicht gemäht werden.
- Entsprechende Pflegeauflagen sind durch eine fachkundige Person im Zuge der begleitenden Kontrollen festzulegen
- Die Ausgleichsflächen sollen abseits des Windparks und abseits von größeren Störquellen (Ortschaften, Straßen, abgesehen von landwirtschaftlicher Tätigkeit) angelegt werden. Die Zielgebiete werden in den einzelnen Fachbeiträgen präzisiert.
- Die Flächenauswahl soll durch einen fachkundigen Biologen erfolgen, um die Zielerfüllung zu gewährleisten.
- Die Auswahl der artenreichen Saatgutmischung sollte durch eine fachkundige Person ausgewählt werden.

- Das Saatgut sollte regionaler Herkunft sein (REWISA-Zertifikat). Es soll standortsspezifisch angepasst werden. Empfohlen wird z.B. das Saatgut von Voitsauer Wildblumensamen, DI Karin Böhmer (<https://wildblumensaatgut.at>)
- Das Häckseln der Fläche ist in der Regel nicht notwendig und auch nicht erwünscht. Die artenreiche Einsaatmischung ist bei richtiger Anlage persistent. Sofern flächig Gehölze aufkommen, können diese lokal entfernt werden.
- Das Entwicklungsziel und die Pflegemaßnahmen der Fläche sind durch eine fachkundige Person festzulegen.
- Die Ausgleichsflächen sind auf Betriebsdauer des Windparks zu erhalten.
- Die unter Vertrag genommenen Ausgleichsflächen dürfen keine bestehenden Naturschutzflächen (ÖPUL-WF, AMA-Blühflächen bzw. Biodiversitätsflächen, etc.) bzw. schon bestehende Wiesen oder Brachen sein.
- Es muss sich um eine Neuanlage (intensiv bewirtschaftetes Ackerland oder Weinbau-flächen – Umwandlung in Wiesen, Brachen) handeln (zusätzliche Extensiv-Fläche im Agrarland).
- Bei den Ausgleichsflächen für Ackerbrachen muss es sich nicht um eine zusammenhängende Fläche handeln. Es können mehrere Einzelflächen angelegt werden, die je-och nicht weiter als 10 km vom Windpark entfernt sein dürfen.
- Die Fläche ist als Nettofläche in diesem Ausmaß zu erhalten. Landwirtschaftliche Maßnahmen (wie randliches Unkrauthäckseln) sind als zusätzliche Bruttofläche anzulegen (randlich ca. eine Traktorbearbeitungsbreite).
- Die Ausgleichsfläche darf auch nicht als Fahrweg verwendet werden.
- Der Einsatz von Dünge- oder Spritzmitteln (Pestizide) ist verboten
- Die Wirksamkeit und Zielerfüllung sind durch ein begleitendes Monitoring durch eine fachkundige Person regelmäßig zu überprüfen.

5.2.3.3 Monitoringmaßnahmen

Die Entwicklung, der Zustand und die Pflegemaßnahmen der Ausgleichsflächen Artenreiche Ackerbrache und Strauchhecke hat durch ein Monitoring durch eine fachkundige Person (Botaniker, Vegetationsökologe) zu erfolgen. Dieses sollte **die ersten fünf Jahre jährlich** durchgeführt werden, da nach der Neuanlage der Biotoptypen etwaige negative Entwicklungstendenzen wie zB. die Ausbreitung von invasiven Neopyhten und von konkurrenzstarken Störungszeigern oder das Vertrocknen bzw. die Beschädigung von aufgeforsteten Gehölzen auf-treten könnten. Entwickeln sich die Flächen zufriedenstellend, kann auf ein Monitoring im **dreijährigen Intervall** umgestellt werden. Haben sich die Flächen in den ersten fünf Jahren un-günstig entwickelt, muss das **jährliche Monitoring weitergeführt** werden bis aufgrund eines günstigen Zustandes der Ausgleichsflächen wieder auf ein dreijähriges Intervall umgestellt werden kann.

5.2.4 Gesamtbeurteilung

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen ist das Bauvorhaben WP Deutsch-Wagram 2 für das Schutzgut „Pflanzen und Lebensräume“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

5.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Insekten und ihre Lebensräume)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) zugrunde.

5.3.1 Bestandsanalyse

Die offene Kulturlandschaft im Marchfeld hat sich in jenen Bereichen, in denen intensive Landwirtschaft in Form von Ackerbau vorherrscht, mittlerweile zu einer sehr artenarmen Landschaft entwickelt. Dies gilt umso mehr in solchen Ausschnitten, in denen es aufgrund der Besitzstruktur zu überdurchschnittlich großen Ackerschlägen kommt, wie dies über weite Strecken im Untersuchungsgebiet der Fall ist. Dies, gepaart mit einem kaum vorhandenen Relief, führt dazu, dass für naturschutzfachlich relevante und anspruchsvolle Heuschrecken- und Tagfalterarten de facto Habitate fehlen oder auf kleine Restflächen beschränkt sind.

Der überwiegende Teil der für die Errichtung des WP Deutsch-Wagram 2 beanspruchten Flächen liegt auf großen Ackerflächen. Durch die mehrmals und regelmäßig im Jahr durchgeführte Bodenbearbeitung sind solche Flächen für die Reproduktion von Heuschrecken ungeeignet. Die Mehrzahl der Offenlandarten legt die Eier in den Boden ab, die jedoch durch das geschilderte Umbrechen des Bodens zerstört werden. Für Tagfalter bieten beispielsweise Getreide- und Hackfruchtäcker ebenso kein Fortpflanzungshabitat, ebenso wenig eines als Nektarquelle.

Die einzig nennenswerten und artenreichen Strukturen finden sich entlang (besonnter) Feldgehölze sowie entlang unbefestigter Feldwege. Im Bereich der Saumgesellschaften kann sich aufgrund der nur selten oder gar nicht durchgeführten Pflege ein gewisses Blütenangebot einstellen, was den Tagfaltern zumindest als Nahrungshabitat dienen kann.

5.3.2 Auswirkungsanalyse

Für das Schutzgut Insekten und ihre Lebensräume ist die wesentliche Auswirkung der Flächenverlust in der Bau- und Betriebsphase durch den geplanten Windpark. Im Untersuchungsgebiet ergibt sich für folgende Arten eine geringe Eingriffserheblichkeit: Kleine Beißschrecke, Italienische Schönschrecke.

5.3.3 Maßnahmen

Durch die Maßnahmen für den Ausgleich der Flächenverluste des Schutzgutes „Flora, Vegetation & Lebensräume“ (Etablierung von 4,2 ha des BTs Artenreiche Ackerbrache und Anlage von in Summe mindestens 1.632 m² des Biotoptyps Strauchhecke) wird für die Insekten Nahrungshabitat und Ausweichfläche zur Verfügung gestellt. Somit sind keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Ein Monitoring ist nicht notwendig

5.3.4 Gesamtbeurteilung

Das Bauvorhaben WP Deutsch-Wagram 2 wird für das Schutzgut „Insekten und deren Lebensräume“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

5.4 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Amphibien & Reptilien und deren Lebensräume)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) zugrunde.

5.4.1 Bestandsanalyse

Im Zuge der Erhebungen wurden sämtliche Montage- und Kranstellflächen sowie im näheren Umfeld alle für Amphibien und Reptilien potenziell geeigneten Lebensräume begangen. Gräben, der Marchfeldkanal mitsamt seinen Uferböschungen, potenzielle Laichgewässer sowie Gehölz- und Waldränder wurden ebenfalls kontrolliert. Lineare Strukturen wurden jeweils in einem zwei Meter breiten Streifen (links und rechts) abgesucht.

Es wurde auch darauf geachtet, ob möglicherweise Amphibienwanderungen zur Laichzeit im Projektgebiet zu erwarten sind.

Die Erhebungen wurden am 24. März 2023, 1. April 2023 und 19. Mai 2023 bei geeigneten Witterungsverhältnissen (sonnig, leicht bewölkt) durchgeführt.

Zusätzlich erfolgten eine Literatur- und Datenbankauswertung. Dabei wurde vor allem das Datenmaterial aus dem „Atlas zur Verbreitung und Ökologie der Amphibien und Reptilien in Österreich“ (CABELA et al. 2001), Funde aus Datenbanken (www.inaturalist.com, <https://bio-diversityatlas.at/>) sowie eigene Einschätzungen vom Verfasser herangezogen, welcher im Umfeld des Projektgebietes gute Gebietskenntnisse besitzt und Anfang der 2000er Jahre hier Erhebungen im Zuge eines Bauprojektes durchgeführt hat.

Insgesamt wurden 4 Arten nachgewiesen. Anhand der Habitatsignung und Experteneinschätzung sind weitere 3 Arten im UG möglich. Von diesen Arten sind 2 Arten mittel sensibel (Wechselkröte & Schlingnatter) und 5 Arten sind gering sensibel.

5.4.2 Auswirkungsanalyse

Für das Schutzgut Amphibien & Reptilien und ihre Lebensräume ist die wesentliche Auswirkung der Flächenverlust in der Bau- und Betriebsphase durch den geplanten Windpark.

Andere Auswirkungstypen werden ebenfalls kurz besprochen findet man ab Seite 107 im Fachbeitrag „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401).

5.4.3 Maßnahmen

5.4.3.1 Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Der Lebensraumverlust für Amphibien und Reptilien ist marginal und wird durch die Ausgleichsmaßnahmen des Kapitels 4.4 – Pflanzen und Lebensräume – abgedeckt.

Einrichtung einer ökologischen Bauaufsicht zur Kontrolle der nachfolgenden Maßnahmen:

- Anlage von Totholz/Reisighaufen
an den WEA-Stellflächen in einer Größe von mindestens 3x3 m mit 1 m Höhe, gute Besonnung.

- Vermeidung von Nachfahrten bei Regen

Es sollten Fahrten in der Nacht (Anfang März – Anfang Juli) bei regnerischem Wetter vermieden werden. Falls eine Anlieferung im Zuge der Bauphase in diesem Zeitraum bei feuchtem Wetter in der Nacht durchgeführt werden muss, soll der Zufahrtsweg durch die ökologische Baubegleitung von Amphibien freigemacht werden.

5.4.3.2 Monitoringmaßnahmen

Für Amphibien & Reptilien sind keine Monitoringmaßnahmen notwendig.

5.4.3.3 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Durch die Einrichtung einer begleitenden, ökologischen Bauaufsicht und den entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen sind keine bestandsbedrohenden Individuenverluste erwartbar und somit keine artenschutzrechtlich relevanten Tatbestände gegeben.

5.4.4 Gesamtbeurteilung

Das Bauvorhaben WP Deutsch-Wagram 2 ist für das Schutzgut „Amphibien & Reptilien“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

5.5 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Säugetiere und deren Lebensräume – ohne Fledermäuse)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) zugrunde.

5.5.1 Bestandsanalyse

Die beanspruchten Flächen wurden anhand der Pläne inklusive der Zuwegung und der Kabeltrasse am 14.08., 26.08., 02.09., 03.09., 06.09., 09.09.2023 erhoben. Das restliche UG entspricht der Abgrenzung im Kapitel Pflanzen & Lebensräume. Anhand der Beurteilung der im UG vorhandenen Lebensräume wurde eine Potentialanalyse für Säugetiere vorgenommen.

Auf den direkt beanspruchten Flächen (Montage- und Kranstellfläche sowie entlang der Zuwegung, dem Wegenetz und der Kabeltrasse) wurde besonders auf das Vorkommen von Rote Liste Arten geachtet (Ziesel & Feldhamster-Kartierung).

Als Literatur wurde „Die Säugetiere Europas, Nordafrikas und Vorderasiens“ (AULAGNIER et al. 2009 bzw. Die Säugetierfauna Österreichs, Friederike Spitzenberger, 2001) verwendet.

Insgesamt wurden 8 Arten nachgewiesen. Weitere 3 Arten sind aufgrund der Literatur und der Habitat-eignung als wahrscheinlich/möglich im Untersuchungsgebiet einzustufen. Von diesen Arten haben 7 Arten „keine“ Sensibilität, 2 Arten sind „gering“ sensibel (Maulwurf, Feldhase), 1 Art ist „hoch“ sensibel (Feldhamster) und 1 Art ist „sehr hoch“ sensibel (Ziesel).

5.5.2 Auswirkungsanalyse

Für das Schutzgut Säugetiere (ohne Fledermäuse) und ihre Lebensräume sind folgende Auswirkungen durch den geplanten Windpark relevant:

- Geringfügiger Flächenverlust in Bau- und Betriebsphase (Lebensraumverlust)
- Störungen durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen;
- Scheucheffekte (Schattenwurf)

5.5.3 Maßnahmen

Für die Arten Ziesel und Feldhamster werden Vermeidungsmaßnahmen ergriffen. Die zum Zeitpunkt der Bauphase nachgewiesenen Bauten werden bei der Verlegung der Kabeltrasse umgangen.

- Einrichtung einer ökologischen Bauaufsicht. Kontrolle auf Ziesel/Hamsterbaue im Nahbereich (500 m) um die bekannten Bausysteme im Bereich der Eingriffsflächen. Kontrolle mindestens 3 Monate vor Baubeginn (zu einer geeigneten Jahreszeit: Ende März – Ende September)
- Vorgabe von Bauzeitbeschränkungen für die festgestellten Schutzgüter: Erdarbeiten im Bereich der Baue von Feldhamster/Ziesel inkl. eines 20 m Puffers um die Eingänge sind außerhalb der Ruheperiode (September – Mitte März) vorzunehmen.
- Keine Erdarbeiten (z.B. Verlegen von Kabeln, Ableitung) im direkten Nahbereich (5 m) von besetzten Bauten von Feldhamster und Ziesel. Eine Verlegung der Kabeltrasse in diesen Bereichen wird empfohlen. Sollte eine Umsiedlung von Hamster/Ziesel erforderlich sein, so ist diese

gemäß Stand der Technik vorzunehmen. Ein entsprechendes Maßnahmenkonzept ist drei Monate vor Maßnahmenumsetzung an die Behörde zu übermitteln. Ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand (z.B. Zerstörung von Wohn- und Lebensstätten) ist jedenfalls zu vermeiden.

Es sind keine zusätzlichen Monitoringmaßnahmen notwendig.

5.5.4 Gesamtbeurteilung

Das Bauvorhaben WP Deutsch-Wagram 2 ist für das Schutzgut „Säugetiere“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

5.6 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Vögel und ihre Lebensräume)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) zugrunde.

Unabhängig von einer möglichen Sensibilität gegenüber WEA wurden alle Vogelarten im Gebiet erfasst, wobei allerdings auf windkraftrelevante Vogelarten besonderes Gewicht gelegt wurde. Als windkraftrelevante Vogelarten werden jene Arten bezeichnet, für die auf Grund wissenschaftlicher Literatur (auch Analogieschlüsse durch das Jagd- oder Flugverhalten) sowie aus eigenen Erfahrungen im Zuge von Monitoringuntersuchungen (TRAXLER et al. 2004) eine erhebliche Beeinflussung durch WEA im Allgemeinen nicht ausgeschlossen werden kann. Unter diesen Zielarten finden sich ihrer Verbreitung entsprechend auch die von Langgemach und DÜRR (2020) oder BIRDLIFE Österreich (2016, 2021) gelisteten.

Windkraftrelevante Vögel sind vor allem Schreitvögel (Reiher, Störche), Kraniche, Wasservögel (Kormorane, Gänse, Enten), Greifvögel (Adler, Milane, Weihen, Bussarde, Falken), Limikolen (z.B. Kiebitze, Goldregenpfeifer), Eulen und Möwen.

Als bewertungsrelevante Vogelarten sind die in der Beurteilungspraxis von Naturschutz- und UVP-Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen berücksichtigten Arten zu verstehen (gelistet in BirdLife Österreich 2021, Anhang II). Die tatsächliche Bewertung der Effekte auf diese Arten ist fall- und projektspezifisch (Anlagenzahl, Anlagenpositionierung, Nutzungsfrequenz und Status der betreffenden Vogelarten, Ausweichmöglichkeiten usw.) zu treffen.

Für diese UVE wurden in den Jahren 2020-2023 umfangreiche Erhebungen durchgeführt. Zusätzlich liegen Raumnutzungsdaten aus den Jahren 2013-2014 sowie 2021 aus früheren Erhebungen des Büros BIOME vor, welche sich teilweise mit dem in diesem Bericht behandelten UG überschneiden. Da die verschiedenen Projektgebiete naturräumlich nicht getrennt sind, können alle erhobenen Daten verwendet werden.

5.6.1 Bestandsanalyse

In Summe lag der Erhebungsaufwand für ornithologische Erhebungen im Untersuchungsgebiet WP Deutsch-Wagram 2 bei rund 304 Stunden. Dabei wurden avifaunistische Raumnutzungsuntersuchungen, Horstkartierungen und Brutvogelerhebungen, sowie die Eulenkartierung und eine Spezialkartierung lokaler Sakerfalken, im Zeitraum vom 20.02. bis zum 31.12.2023 an 46 unterschiedlichen Tagen durchgeführt.

Insgesamt wurden 93 Vogelarten im Untersuchungsgebiet WP Deutsch-Wagram 2 (Großraum) nachgewiesen (Tab. VÖ 4). Davon werden 40 Arten zumindest als Brutvögel im Großraum kategorisiert.

3 Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes (Sakerfalke, Schwarzspecht und Neuntöter) sind durch die europäische Vogelschutzrichtlinie geschützt. Auf Basis der Roten Liste Österreichs (Dvorak et al. 2017) gilt die Brutvogelart Sakerfalke als stark gefährdet, das Rebhuhn als „gefährdet/vulnerable“.

Die Brutvogelarten Rebhuhn, Sakerfalke, Kiebitz, Turteltaube und Schwarzkehlchen werden auf der Ampelliste mit der Farbe Rot eingestuft.

Die windkraftrelevanten Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie Großtrappe, Kaiseradler, Kornweihe, Rohrweihe, Wiesenweihe, Wespenbussard, Kormoran, Silberreiher und Raubwürger wurden als Nahrungsgäste oder Rastvögel bewertet.

Das Untersuchungsgebiet Windpark Deutsch-Wagram 2 zeigt sich regional artentypisch. Durch die Nahe zu Gewässern sind immer wieder auch gewässergebundene Vogelarten anzutreffen.

5.6.2 Auswirkungsanalyse

Für das Schutzgut Vögel und ihre Lebensräume sind folgende Auswirkungen durch den geplanten WP Deutsch-Wagram 2 prüfrelevant:

- Flächenverlust in Bau- und Betriebsphase
- Zerschneidung und Barrierewirkung vor allem in der Betriebsphase; einschließlich z.B. Lebensraum-Verkleinerung und Unterschreitung eines Minimalareals
- Kollisionsrisiko
- Störungen durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen
- Scheueffekte (Schattenwurf)
- Meideffekte (generell)

Sonstige Auswirkungen: Lärmimmission, erhöhter Prädationsdruck z.B. entlang Barrieren.

5.6.3 Abschließende Bewertung Vögel

Das gesamte Projektgebiet WP Deutsch-Wagram 2 weist hinsichtlich der prioritären Vogelart Sakerfalke ein geringes Konfliktpotential auf. Für die naturschutzrelevanten Brutvögel der Umgebung Rohrweihe, Kiebitz und Bienenfresser liegt ebenfalls ein geringes Konfliktpotential vor.

Insgesamt können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Vogelwelt ausgeschlossen werden.

Die im Fachbereich „Pflanzen und Lebensräume“ geforderten 4,2 ha BT Artenreiche Acker-brache sind, bei Anlage mit einem Mindestabstand von 1.000 m zu WEA, auch als Nahrungsfläche für Vögel zu bewerten. Weitere Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind nicht notwendig.

5.6.4 Gesamtbeurteilung

Das Bauvorhaben WP Deutsch-Wagram 2 ist für das Schutzgut „Vögel“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

5.7 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Fledermäuse und ihre Lebensräume)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) zugrunde.

Die Datenerstellung erfolgt über gezielte Freilandhebungen zur Fledermausaktivität in Rotorhöhe. Zudem wurde eine Literaturschau durchgeführt. Weiters wurden Daten zum sichtbaren Zug des Abendseglers (*Nyctalus noctula*) eingearbeitet. Zusätzlich erfolgte eine Kontrolle auf potenzielle Quartiermöglichkeiten auf den Rodungsflächen und im 200 m Radius um die geplanten Anlagen.

Als windkraftrelevante Fledermausarten werden jene Arten bezeichnet, für die aufgrund wissenschaftlicher Literatur (u.a. DÜRR 2007, Fundstatistik nach DÜRR 2024), sowie aus eigener Erfahrung aus Monitoringuntersuchungen (TRAXLER et al. 2004, TRAXLER et al. in prep) eine erhebliche Beeinflussung durch WEA im Allgemeinen nicht ausgeschlossen werden können.

Die tatsächliche Bewertung der Effekte auf diese Arten ist jedoch fall- und projektspezifisch (Anlagenzahl, Anlagenpositionierung, Nutzungsfrequenz und Zug- und Jagdverhalten der betreffenden Fledermausarten, usw.) zu treffen.

Windkraftrelevante Fledermäuse sind vor allem ziehende Arten, wie der Abendsegler und die Rauhaufledermaus, aber auch lokale Arten, wie die Zwergfledermaus finden sich in der Fundstatistik nach Dürr für Deutschland und Europa sehr häufig bzw. am häufigsten wieder (Dürr 2017). Neben diesen Arten sind im vorliegenden Projekt weiters die Lebensraum- & Quartierverluste für die waldbewohnenden Arten bedeutsam.

Einen Schwerpunkt bei der Erfassung von Fledermäusen bilden die verschiedenen akustischen Methoden. Zu diesen muss vorausgeschickt werden, dass sich die Arten bzw. Artgruppen in ihrer Wahrscheinlichkeit akustisch erfasst zu werden stark unterscheiden können. Weiters unterscheiden sich die verschiedenen akustischen Methoden selbst. So können mit Handdetektoren wesentlich größere Reichweiten erreicht werden als mit automatisch arbeitenden Systemen wie Batcordern und Waldboxen. Für automatische Systeme wird folgend die Dimension der zu erwartenden Erfassungsreichweite angegeben. Für die tief rufenden Arten der Gruppe der Nyctaloide (18 bis 30 kHz) sind Erfassungsreichweiten von 40 bis 70 m zu erwarten. Die Gruppe der Pipistrelliden (35 bis 60 kHz) kommt vermutlich auf Reichweiten von 15 bis 40 m. Für die Arten der Gattung *Myotis*, die Mopsfledermaus oder auch die Langohren sind die Erfassungsreichweiten aufgrund der leisen bzw. hohen Rufe nochmals um einiges geringer (DIETZ & KIEFER, 2014; BARATAUD 2015).

5.7.1 Bestandsanalyse

Im Untersuchungsgebiet konnten mindestens 8 Fledermausarten während der Erhebungen in Rotorhöhe im Jahr 2021 nachgewiesen werden. Nicht alle Fledermausarten können anhand von Rufkartierungen eindeutig bestimmt werden. So ist in 8 nachgewiesenen Arten das Artenpaar *Pipistrellus kuhlii/nathusii* (Weißbrand- und/oder Rauhaufledermaus) enthalten. Neben den festgestellten Arten sind im bodennahen Bereich noch weitere Arten der Gattung *Myotis*, und auch die Langohren erwartbar (gemäß Literaturangaben).

5.7.2 Auswirkungsanalyse

Die geplanten WEA-Standorte des WP Deutsch-Wagram 2 liegen in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Großflächige Rodungen sind nicht erforderlich. Für das Schutzgut Fledermäuse und deren Lebensräume sind daher folgende Auswirkungen durch den geplanten WP prüfrelevant:

In der Bau- und Betriebsphase (dauerhafte Auswirkungen)

- geringer Flächenverlust durch die Errichtung der WEA; Nahrungshabitat
- geringer Flächenverlust durch den Zuwegungsbau (Ertüchtigung und Verbreiterung der bestehenden Wege); kleinflächiger Verlust von Nahrungshabitaten;
- Lebensraumveränderung einschließlich Ressourcen-Wertminderung (Quartiermeidung im Nahbereich, reduzierte Nahrungsflächennutzung);
- Kollisionsrisiko an den WEA;

In der Bauphase (vorübergehende Auswirkungen)

- Störung durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen
- Verlust von potenziellen Quartiermöglichkeiten

5.7.3 Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind im Zuge des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu setzen. Die genaue Dimensionierung erfolgt auf Basis der Detailplanung für das Genehmigungsverfahren.

Bauphase

- **Außernutzungsstellung von Altbäumen**

Spätestens ein Jahr vor den geplanten Rodungen sind 21 Altbäume (3 pro festgestelltem Quartierbaum im Rodungsbereich) auszuwählen, die auf Betriebsdauer des WP aus der forstlichen Nutzung zu nehmen sind. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst große Bäume ausgewählt werden, deren Überleben jedoch auf die Betriebsdauer des Windparks angenommen werden kann, und die Bäume sind so zu markieren, dass ihre Bedeutung als CEF-Maßnahme ersichtlich ist und sie nicht irrtümlich gefällt werden. Ein Drittel dieser Bäume ist zu Ringeln, um Spaltenquartiere durch absteigende Borke zu fördern. Bei den restlichen Bäumen sind künstliche Baumhöhlen zu schaffen (mind. 3 pro Baum), außer es sind bereits natürliche Spechthöhlen vorhanden (siehe ZAHN A., HAMMER M. & PFEIFFER B. 2021).

Alternativ zur Außernutzungsstellung von einzelnen Altbäumen kann auch ein Altbaumbestand in der entsprechenden Dimensionierung (mind. 21 Altbäume) flächig aus der Nutzung genommen und entsprechend aufgewertet werden.

- **Ökologische Bauaufsicht im Zuge der Rodungen**

Vor Baubeginn sind alle betroffenen Bäume auf potenzielle Fledermausquartiere durch einen Fachexperten zu kontrollieren. Sind zum Zeitpunkt der Projektumsetzung potenzielle Baumquartiere vorhanden, ist folgendes Prozedere einzuhalten:

Die Rodungen müssen nach der Phase, in der unselbständige Jungtiere vorhanden sein können, und vor dem Winterschlaf von Fledermäusen durchgeführt werden. Zeitraum: August – Anfang Oktober. Die potenziellen Fledermausquartiere werden durch fachkundige Baumkletterer mittels Endoskops kontrolliert. Sicher unbesetzte Höhlen sind zu verschließen; bei besetzten Höhlen oder Höhlen mit unklarem Befund ist ein Einwegverschluss anzubringen, der ein Ausfliegen der Fledermäuse ermöglicht. Rindenplatten, die als Spaltenquartiere in Frage kommen, sind zu entfernen. Mindestens zwei Wochen nach dieser Kontrolle sind die betroffenen Bäume unter Anwesenheit der ökologischen Bauaufsicht zu Fällen, wobei der freie Fall der Bäume vermieden werden sollte. Unmittelbar nach dem Fällen sind die Bäume letztmalig mittels Endoskops zu kontrollieren und etwaig vorhandene Fledermäuse zu bergen und fachkundig zu versorgen, ggf. durch Versatz des Stammteiles, der das Quartier enthält. Potenzielle Baumquartiere sind in der näheren Umgebung wieder in geeigneter Höhe an Bäumen anzubringen (Versatz der entsprechenden Stammabschnitte).

Betriebsphase

- **Fledermausfreundlicher Abschaltalgorithmus**

Auf Basis des vorliegenden Gondelmonitorings wird für das 1. Betriebsjahr folgender Betriebsalgorithmus vorgeschlagen:

		Cut-In Windgeschwindigkeiten (m/s)							
		Monat							
Nachtzehntel		4	5	6	7	8	9	10	
-2h-0							4,8	4,3	
0-0.1		3,8	4,8	5,7	6,0	6,3	6,2	5,6	
0.1-0.2		4,3	5,3	6,2	6,5	6,7	6,7	6,0	
0.2-0.3		4,0	5,0	5,8	6,1	6,4	6,5	5,7	
0.3-0.4		4,0	4,9	5,8	6,0	6,4	6,5	5,5	
0.4-0.5		4,0	5,0	5,7	5,9	6,2	6,4	5,4	
0.5-0.6		3,7	4,7	5,4	5,7	5,9	6,1	5,1	
0.6-0.7		3,8	4,7	5,4	5,7	5,9	6,1	5,2	
0.7-0.8		3,4	4,2	5,0	5,4	5,4	5,6	4,7	
0.8-0.9		3,3	4,1	4,8	5,4	5,4	5,6	4,8	
0.9-1		1,1	2,8	3,5	4,0	4,1	4,4	3,6	

- **Gondelmonitoring in den ersten beiden Betriebsjahren**

In den ersten beiden Betriebsjahren wird an einer Anlage ein Gondelmonitoring durchgeführt, um die Aktivitätsparameter der Fledermäuse am Standort detailliert zu belegen. Die Messung hat am Stand der Technik und gemäß den Vorgaben der Software ProBat (in der aktuellen Version) zu erfolgen. Die Verwendung einer gleichwertigen Software, welche dem Stand der Technik entspricht, ist möglich.

5.7.4 Gesamtbeurteilung

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen verursacht das Bauvorhaben somit für das Schutzgut „Fledermäuse und ihre Lebensräume“ im Sinne des UVP-G 2000 keine erheblichen Umweltauswirkungen.

5.8 Schutzgut Wildökologie

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Wildökologie“ (BIOME 2024B, Einlage D0403) zugrunde.

5.8.1 Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt im nordwestlichen Marchfeld, in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Das Wegenetz ist bereits gut ausgebaut. Eine Landstraße (L6) sowie eine Hochspannungseitung queren das Gebiet. Neben den groß parzellierten Ackerflächen finden sich im UG auch Obstbauplantagen, Weideflächen, Waldremisen und ein Schotterteich. Am Südrand verläuft der Marchfeldkanal. Im Westen verläuft die Wiener Außenringautobahn.

Das UG wurde für die Betriebsphase mit einem Radius von einem Kilometer um die geplanten WEA festgelegt, um eine detaillierte Betrachtung in Hinblick auf die Wildökologie vorzunehmen. Während der Bauphase sind neben den Anlagenstandorten die weiteren Manipulationsflächen wie Montageflächen, Zuwegungen und Ableitung relevant

Die vorliegenden Daten zur Beurteilung der Erheblichkeit des Eingriffs basieren auf Freilandhebungen, die im Zuge des UVE-Fachbeitrags „Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) erhoben wurden. Zusätzliche Informationen wurden von den zuständigen Bezirkshauptmannschaften (BH) Gänserndorf und Mistelbach, sowie dem Jagdleiter der Gemeinschaftsjagd (GJ) Deutsch-Wagram (Herr Schlederger Gerhard) eingeholt.

5.8.1.1 Wildarten im Untersuchungsgebiet

Die am häufigsten vorkommende Schalenwildart im UG ist das Rehwild. Dieses nutzt den gesamten Projektbereich, je nach aktueller Bewirtschaftung, als Einstand. Abhängig von der Jahreszeit ist das Rehwild zentral auf großen Äckern im Winter oder über den Sommer in den hochwüchsigen Offenlandkulturen vorzufinden. Somit gelten die Felder im UG das ganze Jahr über als wichtigste Äsungs- und Ruheräume. Die wenigen bewaldeten Flächen im UG stellen dabei ein nur kleines, aber attraktives Zusatzangebot an Einstandsgebieten dar.

Für das Schwarzwild haben die wenigen Waldflächen eine noch größere Bedeutung. Schließlich sind jene Flächen die einzig verfügbaren Tagesquartiere während der vegetationsfreien Wintermonate. Im Sommer gibt es in der offenen Kulturlandschaft des UG ein ungleich höheres Angebot an Einständen und Äsungsflächen. Die Schwarzwildpopulation im UG ist aufgrund des kleinen Waldflächenanteils überschaubar in der Größe, aber über die Jahre stabil.

Rotwild kommt im UG nicht vor. Es ist weder als Standwild noch als regelmäßiger Durchzügler vorhanden. Die nächsten bedeutsamen Rotwildwechsel befinden sich weit entfernt.

Die Niederwildbestände sind seit Jahrzehnten allgemein stark rückgängig (Hackländer 2014). Aufgrund des, für das Marchfeld, typischen Offenlandcharakters, gilt das UG dennoch als klassisches Niederwildrevier. Auch wenn die Abschusszahlen das Niederwild betreffend im Vergleich zu anderen Revieren noch hoch sind, hat die Bejagung dessen nur mehr eine untergeordnete Rolle. 2015 zählte die Feldhasen-Strecke in der GJ Deutsch-Wagram noch ~ 500 Abschüsse/ Jahr. Heute liegen die Abschusszahlen für Feldhase und Fasan bei jeweils unter 100 Abschüssen/ Jahr.

Des Weiteren kommen die Harraubwildarten Rotfuchs, Dachs, Steinmarder, Baummarder, Iltis, Hermelin und Mauswiesel im UG vor und werden zum Teil bejagt.

5.8.1.2 Wildlebensraumes

Im UG dominieren intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche insbesondere in den Sommermonaten attraktive Einstands- und Äsungsräume bieten. Vereinzelt findet man strukturgebende Elemente, wie Windschutzhecken, kleine Waldflächen und eine Obstbaumplantage vor. Diese Strukturen dienen in der ansonsten stark ausgeräumten Landschaft als wichtige Ruhegebiete für das Wild. Ein paar Ackerbrachen und weniger intensiv genutzte Parzellen stellen das ganze Jahr über Äsungsflächen im UG dar. Als einzig bedeutende Wasserfläche ist der Marchfeldkanal im Süden des UGs zu nennen.

Die beiden Landstraßen L6 und L3166 verlaufen durch das UG und stellen eine erhebliche Gefahr für wechselndes Wild dar. Die Wiener Außenringschnellstraße S1 bildet eine Barriere im Wildlebensraum, die nur an einzelnen Stellen überwunden werden kann. Zusammen mit der Nordbahnstrecke, den bestehenden WEA und einer sich in Betrieb befindenden Schottergrube herrscht bereits ein großer anthropogener Nutzungsdruck auf den Wildlebensraum, innerhalb des UG.

5.8.1.3 Wildwanderkorridore

Das Netz an Wildtierkorridoren ist wichtig für die Konnektivität der Landschaft aus Sicht von bodenlebenden Wildtieren. Es wurde vorwiegend für große Säugetierarten, wie beispielsweise Rotwild und Wolf, eingeschränkt auch Braunbär, Luchs und Elch konzipiert. Diese Arten haben hohe Ansprüche an ihren Lebensraum, benötigen große Territorien und reagieren sensibel auf Lebensraumzerschneidung (Egger et al. 2012). Vor allem Jungtiere & Männchen sind in der Lage, über große Distanzen zu Wandern und neue Gebiete zu erschließen.

Die ausgewiesenen Korridore (NÖ Atlas 2024, ConNat 2020) sollen diese Funktionen gewährleisten und tragen wesentlich zur Umsetzung der Ziele der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ (Umweltbundesamt 2022, Leitner et. al 2018) wesentlich bei.

Im gesamten Projektbereich, ergo weder im UG selbst noch entlang der Energieableitung, befinden sich keine ausgewiesenen Wildtierkorridore (Abbildung 13). Die zum UG nächsten Korridore sind die bereits mehrere Kilometer entfernten, regionalen Marchfelder Remisen Korridore im Osten, sowie der Tallesbrunn Korridor im Nordosten (NÖ Atlas 2024, ConNat 2020).

5.8.2 Auswirkungsanalyse

Auswirkungen während der Bauphase für das Wild:

Ablauf der Bautätigkeiten während der Bauphase:

- Kleinflächige Rodungen
- Kabelleitungsbau
- (Aus-)Bau der Zufahrtswege
- Bau der Kranstell- und Montageflächen
- Fundamentbau
- Anlagenbau
- Rückbau und Rekultivierung der temporären Flächen

Im Zuge der Bauphase sind deutliche Störungen durch die Bautätigkeiten zu erwarten.

Auswirkungen während der Betriebsphase für das Wild:

Während der Betriebsphase sind vor allem die Störwirkungen durch die WEA selbst (Lärm und Schattenwurf, Signalbefeuern in der Nacht), die Störwirkungen durch Folgeerscheinungen (z.B. erhöhte menschliche Präsenz durch Wartungsarbeiten) und die dauerhaften Habitatveränderungen zu berücksichtigen.

5.8.3 Maßnahmen

5.8.3.1 Bauphase

- Um die Auswirkungen auf das nötigste Maß zu reduzieren, ist eine Einschränkung der lärminintensiven Bauarbeiten während der Tageszeit vorgesehen. Demnach sollen diese, wenn möglich ausschließlich im Zeitraum von einer Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Sonnenuntergang durchgeführt werden.
- Für die temporären Rodungen der Windschutzstreifen sind Aufforstungsmaßnahmen mit standortgerechten Gehölzen vorgesehen, um die Deckungsfunktion im Wildlebensraum ehebaldig wieder zu erfüllen.
- Im Falle einer allfälligen Entfernung bzw. Verlegung jagdlicher Reviereinrichtungen ist der betreffende Jagdausübungsberechtigte rechtzeitig zu verständigen. Die Wahl des Ersatzstandorts hat in Absprache mit dem Jagdausübungsberechtigten zu erfolgen.
- Die Fundamentflächen und die rückbaubaren Flächen, die nach Humusierung nicht wieder landwirtschaftlich genutzt werden sollen oder können, sind mit Humus zu überdecken, mit geeignetem Saatgut zu besäen und in der Folge weitestgehend der Sukzession zu überlassen bzw. maximal ein- bis zweimal jährlich zu mähen.

5.8.3.2 Betriebsphase

Im UVE Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume, Kapitel 4.4 wird als projektimmanente Maßnahme die Anlage von 4,2 ha des BT Artenreiche Ackerbrache gefordert. Diese Maßnahme kompensiert ebenfalls die Beeinträchtigung des Wildhabitats.

- Um den Verlust von einzelnen Bestandteilen des Wildhabitats durch die permanenten Rodungen zu kompensieren, sind Wiederaufforstungen im Verhältnis 1:3 mit standortgerechten Gehölzen vorzunehmen.

5.8.4 Gesamtbewertung

Unter Berücksichtigung der genannten Schutz- und Vorkehrungsmaßnahmen kann während der Bau- und Betriebsphase des Windparks Deutsch-Wagram 2 eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung für den Fachbereich Wildtierökologie ausgeschlossen werden.

5.9 Schutzgut Waldökologie und Forstwirtschaft

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Waldökologie und Forstwirtschaft“ (RURALPLAN 2024L, Einlage D0404) zugrunde.

Es kann zu Beeinträchtigungen von Waldflächen durch die Anlagenstandorte mit den umliegenden Kranstellflächen, dem Wegebau sowie der Windparkverkabelung kommen. Dabei wird ein Untersuchungsradius (Puffer) von 200 m um die Anlagenmittelpunkt gelegt. Dieser größere Puffer wurde auf Grund stärkerer Bautätigkeiten im Bereich der Windkraftanlagen und Zuwegungen gewählt. Um die Windparkverkabelung, Kranstellflächen und Zuwegungen wird ein Untersuchungsradius von 50 m festgesetzt.

5.9.1 Bestandsanalyse

5.9.1.1 Vegetationsverhältnisse:

Der Fachbeitrag „Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) beschreibt das Untersuchungsgebiet folgendermaßen:

„Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt im nordwestlichen Marchfeld, in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Das Wegenetz ist bereits gut ausgebaut. Eine Landstraße (L6) sowie eine Hochspannungsleitung queren das Gebiet. Neben den groß parzellierten Ackerflächen finden sich im UG auch Obstbauplantagen, Weideflächen, Waldremisen und ein Schotterteich. Am Südrand verläuft der Marchfeldkanal. Im Westen verläuft die Wiener Außenringautobahn“ (BIOME 2024A, Einlage D0401, S. 7).

Die Biotoptypen und deren Sensibilität (gem. BIOME 2024A, Einlage D0401) wird in folgender Tabelle 15 zusammengefasst.

Tabelle 15: Sensibilität Vegetationsverhältnisse

Biotoptypen	Rodungen	Sensibilität
01-Intensiv bewirtschafteter Acker	Rodung 5, 6, 9, 11	gering
	Schlägerung 9	
02-Intensiv bewirtschafteter Acker/Intensiv-Obstbaumbestand	Schlägerung 1	gering
03-Ruderaler Ackerrain	Rodung 4, 7, 10	gering
04-Nährstoffarmer Ackerrain (FFH-LRT 6210)	Rodung 7	hoch
06-Artenarme Ackerbrache	Rodung 1, 3	gering
	Schlägerung 6	
15-Neophytenflur/Brombeer- und Kratzbeer-Gestrüpp	Rodung 11	gering
16-Ruderalflur trockener Standorte mit offener Pioniervegetation	Rodung 9	mäßig

Biotoptypen	Rodungen	Sensibilität
23-Windschutzstreifen	Rodung 3, 4, 5, 6	gering
	Schlägerung 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	
31-Feldgehölz aus standortsfremden Baumarten	Rodung 1	gering
34-Eichen-Ulmen-Eschen-Auwald (FFH-LRT 91F0)	Rodung 11	hoch
35-Steppenwald/Robinien-/Schwarzföhrenforst (FFH-LRT 91I0)	Rodung 8	sehr hoch
39-Robinienforst	Rodung 10, 11	gering
40-Robinien-/Schwarzföhrenforst	Rodung 7	gering
51-Befestigte Straße/Ruderaler Ackerrain	Rodung 1, 2, 3, 4, 6, 8, 10	gering
	Schlägerung 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9	
52-Unbefestigte Straße/Ruderaler Ackerrain	Rodung 5, 11	mäßig
	Schlägerung 7, 8	
Gesamt Da es sich bei den vorliegenden Flächen überwiegend um gering sensible Biotoptypen handelt, und die als mäßig bis sehr hoch eingestuften Biotoptypen nur randlich betroffen sind, wird die Sensibilität der Vegetationsverhältnisse als gering eingestuft.		gering

Quelle: BIOME 2024A, Einlage D0401

5.9.1.2 Waldentwicklungsplan:

Der Waldentwicklungsplan (WEP) als bundesweites Instrument der forstlichen Raumplanung trifft Aussagen zur vorausschauenden Planung der Waldverhältnisse. Dargestellt werden die Waldflächen und die Wirkungen des Waldes, welche in die vier Waldfunktionen – Nutzwirkung, Schutzwirkung, Wohlfahrtswirkung und Erholungswirkung – gegliedert sind (FORSTG 1975).

Die Sensibilität der für die Beurteilung relevanten Funktionsflächen, welche durch konkrete Rodungsmaßnahmen betroffen sind, werden in folgender Tabelle 16 zusammengefasst.

Tabelle 16: Sensibilität Waldentwicklungsplan

Funktions- fläche-Nr.	Leitfunk- tion	Schutz- funktion	Wohlfahrts- funktion	Erholungs- funktion	Charakterisierung aus WEP	Sensibilität
1	Schutz- funktion	3	3	1	Die Funktionsfläche ist ein großes landwirt- schaftlich zusammenhängendes Gebiet mit Weinbau und Ackerbau.	hoch
27	Schutz- funktion	3	3	2	Althofer Wald bei Strasshof-Reuhof-Lange Lüsse, Kieferngürtel	hoch
Gesamt Da es sich bei den vorliegenden Flächen überwiegend um Funktionsflächen mit hoher Wertigkeit handelt, und der Großteil der Flächen mit einer Schutzfunktion ausgewiesen ist, wird die Sensibilität des Kriteriums Waldentwicklungsplan als hoch eingestuft.						hoch

Quelle: AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT (LF4) 2007

5.9.1.3 Waldausstattungsgrad:

Das ggst. Untersuchungsgebiet wird gem. KILIAN ET AL. 1993 dem Hauptwuchsgebiet 8 - „Sommerwarmer Osten“, Wuchsgebiet 8.1 - „Pannonisches Tief- und Hügelland“ zugeordnet. Die Lage des ggst. Wuchsgebietes wird folgendermaßen beschrieben:

„Weinviertel einschließlich Horner Bucht, Tullner Becken im Westen bis zur Verbreitungsgrenze des Tschernosem, Marchfeld, Wiener Becken und kleine ungarische Tiefebene bis zum Günser Gebirge, einschließlich Leithagebirge, Hainburger Berge und Becken von Oberpullendorf-Deutschkreutz“ (KILIAN ET AL. 1993, S. 49).

Die Umgrenzung des Wuchsgebietes wird wie folgt beschrieben:

„Im Nordwesten Böhmisches Masse: Oberwölbling -Krems - Schiltern - Zöbing - Maissau - Rosenberg -Brunn/Wild - Maria Dreieichen - Harmannsdorf -Eggenburg - Pulkau - Retz; im Norden und Osten Staatsgrenze“ (KILIAN ET AL. 1993, S. 49).

Gemäß Waldentwicklungsplan (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT (LF4) 2007) der Bezirke Mistelbach und Gänserndorf ergeben sich für die durch das ggst. Vorhaben betroffenen Gemeinden folgende Waldflächenanteile:

Tabelle 17: Sensibilität – Waldausstattungsgrad

Gemeinde	Waldausstattungsgrad [%]	Charakterisierung aus WEP	Sensibilität
Aderklaa	1,2	In der Gemeindefläche von 863 ha sind 10 ha als Waldfläche ausgewiesen.	sehr hoch
Bockfließ	22,1	In der Gemeindefläche von 2.287 ha sind 505 ha als Waldfläche ausgewiesen.	sehr hoch
Deutsch-Wagram	5,7	In der Gemeindefläche von 3.061 ha sind 175 ha als Waldfläche ausgewiesen.	sehr hoch
Gänserndorf	13,1	In der Gemeindefläche von 3.056 ha sind 400 ha als Waldfläche ausgewiesen.	sehr hoch
Großengersdorf	6,8	In der Gemeindefläche von 1.558 ha sind 106 ha als Waldfläche ausgewiesen.	sehr hoch
Prottes	7,5	In der Gemeindefläche von 1.373 ha sind 103 ha als Waldfläche ausgewiesen.	sehr hoch
Raasdorf	1,0	In der Gemeindefläche von 1.321 ha sind 11 ha als Waldfläche ausgewiesen.	sehr hoch
Schönkirchen-Reyersdorf	2,5	In der Gemeindefläche von 1.789 ha sind 45 ha als Waldfläche ausgewiesen.	sehr hoch
Strasshof an der Nordbahn	20,5	In der Gemeindefläche von 1.163 ha sind 239 ha als Waldfläche ausgewiesen.	sehr hoch
Weikendorf	12,4	In der Gemeindefläche von 4.631 ha sind 576 ha als Waldfläche ausgewiesen.	sehr hoch
Gesamt Da es sich bei den vorliegenden Gemeinden überwiegend um Gemeinden mit geringen Waldausstattungsgrad handelt, wird die Gesamtsensibilität als sehr hoch eingestuft.			sehr hoch

Quelle: AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT (LF4) 2007

5.9.1.4 Zusammenfassende Bestandsanalyse

In Tabelle 18 werden die Sensibilitäten der Kriterien zusammengefasst.

Tabelle 18: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität

Kriterium		
Vegetationsverhältnisse	Überwiegend Biotoptypen mit geringer Sensibilität durch Rodungen betroffen.	
Waldentwicklungsplan	Überwiegend Funktionsflächen mit hoher Wertigkeit (Schutzfunktion und Wohlfahrtsfunktion mit Werteziffer 3 und Erholungsfunktion mit einer Werteziffer 1 und 2)	
Waldausstattungsgrad der durch das ggst. Vorhaben betroffenen Gemeinden	Waldflächenanteil deutlich unter 30 %	
Gesamtbewertung	Die Sensibilität wird aufgrund der Kriterien als hoch eingestuft.	

5.9.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 19 wird die Eingriffsintensität der Wirkfaktoren zusammengefasst.

Tabelle 19: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität

Waldökologie		
Waldflächenverlust durch Rodungen	temporäre kleinräumige Rodungen permanente kleinräumige Rodungen	
Auswirkungen auf die Waldfunktionen	keine bis geringe Auswirkungen auf die relevanten Funktionen gem. Waldentwicklungsplan (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT (LF4) 2007)	
Schattenwurf	keine bis geringe Auswirkungen möglich (Schattenwurf im Bereich der natürlichen Schwankungsbreite der Sonnenscheindauer)	
Gesamtbewertung	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit gering eingestuft.	

In Tabelle 20 wird die Eingriffserheblichkeit im Untersuchungsgebiet ermittelt.

Tabelle 20: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Waldökologie	hoch	gering	gering

5.9.3 Maßnahmen

Tabelle 21: Maßnahmen – (Bauphase)

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
WÖ_01	Gemäß den Festlegungen des Waldentwicklungsplanes (Wertezeit 3) ist von Ersatzaufforstungen für die permanenten Rodungsflächen in einem Aufforstungsverhältnis von 1:3 auszugehen.
WÖ_02	Die temporären Rodungsflächen sind nach Fertigstellung der Anlagen und Beendigung der Bautätigkeiten wieder im selben Ausmaß zu rekultivieren und aufzuforsten.

Zusätzlich wird auf die Maßnahmen des Fachbeitrages „Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2024A, Einlage D0401) sowie des Fachbeitrages „Wildökologie“ (BIOME 2024B, Einlage D0403) verwiesen, denn diese Maßnahmen wirken ebenso auf das Schutzgut Waldökologie und erhöhen zusätzlich die Maßnahmenwirksamkeit.

5.9.4 Gesamtbewertung

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Waldökologie und Forstwirtschaft können als **Verbesserung** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Waldökologie und Forstwirtschaft als **umweltverträglich** beurteilt.

5.10 Schutzgut Boden

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Boden und Fläche“ (RURALPLAN 2024F, Einlage D0501) zugrunde.

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Boden und Landwirtschaft wird wie folgt abgegrenzt:

- 200 m Puffer um den Anlagenstandort
- 50 m Puffer um das auszubauende Wegenetz – Kategorie „Wegebau (Neubau + Ertüchtigung)“
- 50 m Puffer um Logistik- und Lagerflächen

5.10.1 Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet befindet sich gem. der österreichischen Bodenkartierung im Kartierungsbe- reich 27 „Gänserndorf“.

Das Untersuchungsgebiet weist folgende Bodentypen auf:

- Schwarzerden
 - Tschernosem
 - Paratschernosem
- Umgelagerte Böden
 - Bodenformenkomplex

Die Anlagenstandorte befinden sich allesamt auf nicht bewaldeten Flächen. Im Untersuchungsgebiet ist der Bodentyp Paratschernosem (PS) am meisten verbreitet (rund 76,2 % Anteil am Untersuchungs- gebiet Boden). Es handelt sich hierbei überwiegend um Paratschernosem aus älterem, kalkfreiem Flug- sand über Schotter. Der Bodentyp Tschernosem nimmt rund 13,3 % und der Bodentyp Boden- formen- komplex rund 10,5 % des Untersuchungsgebietes ein.

5.10.1.1 Zusammenfassung Sensibilität

Im Rahmen des Bodenschutzkonzeptes (RURALPLAN 2024A, Einlage B0104) wurde eine detaillierte Bo- denfunktionsbewertung gem. dem Leitfaden „Die Schutzgüter Fläche und Boden in der Einzelfallprüfung und in der Umweltverträglichkeitsprüfung“ (BMK 2023) sowie eine Ermittlung des Funktionserfüllungs- grades (FEG) durchgeführt. Die Ergebnisse werden in der Folge zusammenfassend dargestellt.

In der folgenden Tabelle 22 wird die Sensibilität, der im Untersuchungsgebiet vorliegenden Bodentypen, dargestellt.

Tabelle 22: Sensibilität Schutzgut Boden

Bodentyp	Bodenfunktion	FEG	Sensibilität	Gesamtsensibilität
Tschernosem	Produktionsfunktion	4	hoch	hoch
	Abflussregulierung	4	hoch	

Bodentyp	Bodenfunktion	FEG	Sensibilität	Gesamtsensibilität
	Lebensraumfunktion	4	hoch	
	Kriterium Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften	1-2	gering	
	Filter-, Puffer-, Transformationsfunktion	5	sehr hoch	
Paratschernosem	Produktionsfunktion	3	mittel	hoch
	Abflussregulierung	4	hoch	
	Lebensraumfunktion	4	hoch	
	Kriterium Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften	1-2	gering	
	Filter-, Puffer-, Transformationsfunktion	4	hoch	
Bodenformenkomplex	Produktionsfunktion	3	mittel	hoch
	Abflussregulierung	4	hoch	
	Lebensraumfunktion	4	hoch	
	Kriterium Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften	1-2	gering	
	Filter-, Puffer-, Transformationsfunktion	4	hoch	

5.10.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 23 und Tabelle 24 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten ermittelt.

Tabelle 23: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Bauphase

Kriterium	Bodentyp	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Flächeninanspruchnahme	Ts Chernosem	hoch	gering	gering
	Parats Chernosem	hoch	gering	gering
	Bodenformenkomplex	hoch	gering	gering

Tabelle 24: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Betriebsphase

Kriterium	Bodentyp	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Flächeninanspruchnahme	Ts Chernosem	hoch	gering	gering
	Parats Chernosem	hoch	gering	gering

Kriterium	Bodentyp	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
	Bodenformenkomplex	hoch	gering	gering
Belastungen des Bodens durch flüssige Schadstoffe	Tschernosem	hoch	gering	gering
	Paratschernosem	hoch	gering	gering
	Bodenformenkomplex	hoch	gering	gering
Schattenwurf	Tschernosem	hoch	gering	gering
	Paratschernosem	hoch	gering	gering
	Bodenformenkomplex	hoch	gering	gering

5.10.3 Maßnahmen

Die Wirkungsintensität der im Rahmen der Planung des Windpark-Layouts, der Errichtungsphase und der Konstruktion der Anlagenteile vorgesehenen Maßnahmen führt dazu, dass die Prüfung auf mögliche, erhebliche nachteilige bzw. vorteilhafte Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt geringe Eingriffserheblichkeiten feststellen lässt.

Aufbauend auf dieser Bewertung sind grundsätzlich keine Maßnahmen zur Vermeidung, Einschränkung oder zum Ausgleich von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt erforderlich.

Dennoch werden folgende grundlegende Maßnahmen für die Bau- und Betriebsphase getroffen:

5.10.3.1 Bauphase

Tabelle 25: Maßnahmen – Bauphase

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
B_01	Sämtliche temporäre Flächen werden nach der Bauphase entsprechend den „Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung“ (BMLFUW 2012) rückgebaut. Somit wird eine sachgerechte und standortangepasste Bodenrekultivierung entsprechend dem Stand der Technik sichergestellt.
B_02	Bodenarbeiten nur bei entsprechender Witterung und geeigneter Bodenfeuchte durchführen. Die Auswahl der Maschinen ist an Bodenfeuchte und Bodenart anzupassen. Der Einsatz von Baggermatten (auf häufig befahrbaren Strecken, bei Einsatz schwerer Maschinen) soll bei Bedarf berücksichtigt werden. Bei schlechter Witterung werden nur unbedingt notwendige Tätigkeiten durchgeführt.
B_03	Auf neu zu errichtenden Wegen werden soweit technisch möglich versickerungsfähige Beläge ausgeführt.
B_04	Sollten während der Bauphase durch Störfälle, Unfälle oder unsachgemäßen Umgang schädliche Stoffe freigesetzt und der Boden in weiterer Folge kontaminiert werden, sind diese Vorfälle zu dokumentieren sowie örtlich zuzuordnen. Das kontaminierte Material muss entsprechend entsorgt werden. Der Boden ist durch gleichwertiges Material zu ersetzen.

5.10.3.2 Betriebsphase

Tabelle 26: Maßnahmen – Betriebsphase

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
B_05	Sollte während der Betriebsphase eine Kontaminierung des Bodens auftreten, sind diese Vorfälle zu dokumentieren sowie örtlich zuzuordnen. Das kontaminierte Material muss entsprechend entsorgt werden. Der Boden ist durch gleichwertiges Material zu ersetzen.

5.10.4 Gesamtbeurteilung

Die Schutzgüter Boden und Fläche wurden im konkreten Untersuchungsgebiet als **hoch bzw. sehr hoch** sensibel bewertet. Die Eingriffsintensitäten der unterschiedlichen Maßnahmen in der Bau- und Betriebsphase werden als **gering** eingestuft. Folglich werden die Eingriffserheblichkeiten des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter Boden und Fläche als **gering** bewertet. Dennoch wurden zusätzliche Vorsorgemaßnahmen mit hoher Wirkung gesetzt.

Zum Bodenschutzkonzept kann auf RURALPLAN 2024A, Einlage B0104 verwiesen werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Boden als **umweltverträglich** beurteilt.

5.11 Schutzgut Wasser

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Wasser“ (RURALPLAN 2024M, Einlage D0601) zugrunde.

Oberflächengewässer

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Oberflächengewässer wird wie folgt abgegrenzt ersichtlich:

- 600 m Puffer um die Anlagenmittelpunkte
- 15 m Puffer um das auszubauende Wegenetz - Kategorie „Weg (Neubau)“, „Weg (Ertüchtigung)“ und „Weg Bestand“
- 15 m Puffer um die Trasse der Windparkverkabelung

Grundwasser

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Grundwasser wird wie folgt abgegrenzt:

- 600 m Puffer um die Anlagenmittelpunkte

5.11.1 Bestandsanalyse - Oberflächengewässer

5.11.1.1 Oberflächengewässer – Zustand fließender Oberflächengewässer

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (BMLRT 2022) des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus stellt eine flussgebietsbezogene Planung gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WR-RICHTLINIE 2000/60/EG) dar.

Der NGP ist von der Bundesministerin in Zusammenarbeit mit den wasserwirtschaftlichen Planungen der Länder alle sechs Jahre zu erstellen. Der NGP 2021 (BMLRT 2022) schreibt die Maßnahmenplanung des ersten NGP 2015 (BMLFUW 2017) fort und ersetzt diesen. Die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung basiert auf einem integrierten Ansatz zum Schutz, zur Verbesserung und zur nachhaltigen Nutzung der Gewässer und erstreckt sich über die Planungsperiode 2022 bis 2027 (BMLRT 2022).

Gem. Niederösterreich-Atlas des Amtes der NÖ Landesregierung (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2024B) befinden sich folgende fließende Oberflächengewässer im Untersuchungsgebiet:

- Abzugsgraben
- Marchfeldkanal
- Rußbach
- Rußbach Mühlbach
- Sulzgraben
- Weidenbach [March, bei Zwerndorf]
- Bachfeldgraben
- Ruster Graben, Feilbach

5.11.1.2 Oberflächengewässer – Zustand stehender Oberflächengewässer

Im definierten Untersuchungsgebiet des ggst. Windparkprojektes befinden sich gem. Zustandsbewertung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (BML 2021) keine stehenden Oberflächengewässer.

5.11.1.3 Hochwasserabflussbereich

Nach Angaben der abrufbaren Daten des Niederösterreich-Atlas (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2024B) kommen die Anlagenstandorte, Zuwegung und Kranstellflächen in keinem Hochwasserabflussbereich zu liegen. Die Daten der eHORA-Plattform (BML 2024) wurden überprüft, diese weisen im Projektgebiet Hochwasserabflussbereiche aus. Die ausgewiesenen Fließwege sind jedoch auf Grund erfolgter überregionaler Bauvorhaben (Schnellstraße S1, Ausbau Nordbahn, etc.) als nicht aktuell anzusehen. Es ist davon auszugehen, dass diese Fließwege nicht mehr durch das ggst. Untersuchungsgebiet führen und werden daher nicht in die Bewertung mitaufgenommen.

5.11.1.4 Relevante Nutzungsrechte

Die Abfrage des NÖ Wasserdatenverbundes (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2024B) ergab, dass im definierten Untersuchungsgebiet keine eingetragenen, relevanten Wasserrechte vorzufinden sind.

5.11.1.5 Zusammenfassung Sensibilität Oberflächengewässer

In Tabelle 27 wird die Sensibilität des untersuchten Schutzgutes zusammengefasst.

Tabelle 27: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Oberflächengewässer

Schutzgut Oberflächengewässer		
Ökologischer / Chemischer Zustand fließende Oberflächengewässer	Die fließenden Oberflächengewässer befinden sich in einem mäßigen Zustand.	
Ökologischer / Chemischer Zustand stehende Oberflächengewässer	Im definierten Untersuchungsgebiet befinden sich keine relevanten stehenden Oberflächengewässer.	
Hochwasserabflussbereich	Das ggst. Untersuchungsgebiet kommt in keinem Hochwasserabflussbereich zu liegen.	
Relevante Nutzungsrechte	Im definierten Untersuchungsgebiet befinden sich keine relevanten Nutzungsrechte.	
Gesamtbewertung Schutzgut Oberflächengewässer	Die Sensibilität des Oberflächengewässers wird aufgrund der Kriterien als gering eingestuft.	

5.11.2 Bestandsanalyse – Grundwasser

5.11.2.1 Grundwasserleittyp

Die Anlagenstandorte befinden sich im Bereich des Grundwasserleitertyps Porengrundwasser.

5.11.2.2 Grundwasserkörpergruppe

Das Untersuchungsgebiet, das sich aus Pufferbereichen um die Anlagenstandorte zusammensetzt, liegt im Bereich der Grundwasserkörpergruppe GK 100095 - Weinviertel [MAR] (Porengrundwasser).

Als Porengrundwasser bezeichnet man Grundwasser in Locker- oder Festgesteinen, deren durch-fluss-wirksame Hohlräume überwiegend aus Poren gebildet werden. Die Gewinnung erfolgt vor allem aus Brunnen. Typische Porengrundwasserleiter in Österreich finden sich insbesondere in großen Tal- und Beckenlandschaften wie beispielsweise dem Rheintal, Inntal, Jaunfeld, Leibnitzer Feld, Eferdinger Becken, Südliches Wiener Becken oder Seewinkel. Diese Grundwasservorkommen finden sich einerseits in den mehrschichtig aufgebauten Ablagerungsschutt (Schotter, Kiese, Sande) der Alpen und andererseits auch in den ehemaligen Meeressedimentablagerungen. Dabei sind Tiefen des gesamten Gesteinsverbandes von bis zu mehreren hundert Metern keine Seltenheit. Das Grundwasser kann wenige Jahre bis mehrere Tausend Jahre alt sein (BML 2022A).

Um einen Überblick über den im Untersuchungsgebiet befindlichen Grundwasserkörper zu erhalten, wird dieser in Folge näher beschrieben.

Bei der Grundwasserkörpergruppe Weinviertel [MAR] handelt es sich um eine oberflächennahe Grundwasserkörpergruppe vom Typ Porengrundwasser mit vorwiegend gespannten Druckverhältnissen. Die Grundwasserkörpergruppe Weinviertel [MAR] befindet sich im nordöstlichsten Teil Österreichs. Die Begrenzung im Süden bilden das Marchfeld und die Grundwasserkörpergruppe Weinviertel Donau unterhalb Jochenstein. Im Westen grenzt die Böhmisches Masse an. Die Gesamtfläche umfasst 2008 km², bei einer Längserstreckung von 82 km und einer maximalen Breite von 43 km. Die Aquifermächtigkeit erstreckt sich von 4 bis 20 m bei einem Flurabstand von 1 bis 25 m. Die Deckschichten erstrecken sich mit einer mittleren Mächtigkeit von 4 m über einen Flächenanteil von 25 %-50 %. Die hydraulische Durchlässigkeit liegt im mittleren Bereich. Niederschlagsversickerung bildet den Hauptanteil der mittleren jährlichen Grundwasserneubildung.

Beim Grundwasserleiter (Aquifer Typ) handelt es sich vorwiegend um Porengrundwasser. Sowohl der Hauptanteil als auch der Nebenanteil hat seinen Ursprung im Tertiär – Neogen. 25 % bis 50 % der Fläche der Grundwasserkörpergruppe sind von Deckschichten überlagert. Die mittlere Mächtigkeit der Deckschichten beträgt 4 m (UBA 2022).

Gem. NGP 2021 (BMLRT 2022) befinden sich die Grundwasserkörper in einem guten mengenmäßigen Zustand. Außerdem wird der chemische Zustand des Grundwasserkörpers als gut bewertet.

Mögliche Belastungen für das Grundwasser können sich durch Wasserentnahmen und die Landwirtschaft ergeben.

5.11.2.3 Flurabstand

Gemäß des Baugrundgutachtens (GEOTEST 2024, Einlage C0202) wurde folgendes zu den Grundwasser-Verhältnissen bei den Anlagenstandorten festgestellt.

„Der gegenständliche Windpark kommt im Grundwasserkörper des Marchfeldes zu liegen. Es liegen für mittlere Grundwasserniveaus Flurabstände von 2,8 – 7,3 m und für höchste HHGW Wasserstände von -0,6 bis 4,1 m unter bzw. über Gelände vor. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen in Abschnitt 4.2 verwiesen“ (GEOTEST 2024, Einlage C0202, S. 16).

5.11.2.4 Wasserschutz- und -schongebiete

Im ggst. Untersuchungsgebiet ist kein wasserwirtschaftliches Schongebiet gem. WRG 1959 festgelegt. Jedoch liegt im ggst. Untersuchungsgebiet folgendes wasserrechtliche Schutzgebiet, weitere Informationen sind in den Wasserbuchauszügen (RURALPLAN 2024W, Einlage D0602) zu finden.

5.11.2.5 Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm

Das ggst. Untersuchungsgebiet liegt gem. WRG 1959 im Bereich des wasserwirtschaftlichen Regionalprogrammes Regionalprogramm Marchfeld.

5.11.2.6 Relevante Nutzungsrechte

Die Abfrage des NÖ Wasserdatenverbundes (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2024C) ergab, dass im definierten Untersuchungsgebiet eingetragenen, relevanten Wasserrechte vorzufinden sind.

5.11.2.7 Zusammenfassung Sensibilität Grundwasser

In Tabelle 28 wird die Sensibilität des untersuchten Schutzgutes zusammengefasst.

Tabelle 28: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Grundwasser

Schutzgut Grundwasser		
Grundwasserleitertyp	Im definierten Untersuchungsgebiet befindet sich der Grundwasserleitertyp Poregrundwasser.	
Zustandsbewertung Grundwasserkörpergruppe	Die Grundwasserkörpergruppe befindet sich in einem guten Zustand.	
Flurabstand	Die Sensibilität des Flurabstands wird als hoch bewertet.	
Wasserschutzgebiet / Wasserschongebiet	Das ggst. Untersuchungsgebiet kommt in keinem wasserrechtlichen Schongebiet zu liegen. Jedoch befindet sich im ggst. Untersuchungsgebiet ein wasserwirtschaftliches Schutzgebiet.	
Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm	Das ggst. Untersuchungsgebiet liegt im Bereich des wasserwirtschaftlichen Regionalprogramms Marchfeld.	
Relevante Nutzungsrechte	Überwiegend relevante Nutzungsrechte mit hoher Sensibilität.	
Altlasten und Verdachtsflächen	Altablagerung gem. AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2024A vom Vorhaben (Projektflächen) berührt.	

Schutzgut Grundwasser		
Gesamtbewertung Schutzgut Grundwasser	Die Sensibilität des Grundwassers wird aufgrund der Kriterien als hoch eingestuft.	

5.11.3 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 29 und Tabelle 30 werden die Eingriffsintensitäten der Bau – und Betriebsphase der Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser zusammengefasst.

Tabelle 29: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität des Schutzgutes Oberflächengewässer

Bauphase		
Beeinträchtigung im Zuge von Gerinnequerungen	Es kommt zu Querungen von Gewässer mittels Spülbohrung.	
Beeinträchtigung im Zuge der Fundamentierungsarbeiten	Es kommt zu keinen Wasserhaltungsmaßnahmen mit Einleitung in Oberflächengewässer.	
Beeinträchtigung von Drainagen	Es sind keine Drainagen in der Bauphase durch das Vorhaben beeinträchtigt.	
Hochwasserabflussbereich	Es kommt zu keinen Baumaßnahmen im Hochwasserabflussbereich.	
Gesamtbewertung	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit gering eingestuft.	
Betriebsphase		
Hochwasserabflussbereich	Es liegen keine permanenten Projektflächen im Hochwasserabflussbereich.	
Gesamtbewertung	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit gering eingestuft.	

Tabelle 30: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität des Schutzgutes Grundwasser

Bauphase		
Flächeninanspruchnahme	Es werden im Zuge des Vorhabens in der Bauphase permanente und temporäre Flächen im Ausmaß von 18,7 ha in Anspruch genommen.	
Beeinträchtigung im Zuge der Fundamentierungsarbeiten	Wasserhaltungsmaßnahmen im Zuge der Fundamentierungsarbeiten nur bei höchsten Grundwasserständen erforderlich.	
Abfälle und Abwasser	Es sind keine bis geringe Auswirkungen möglich.	

Gesamtbewertung	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit mäßig eingestuft.	
Betriebsphase		
Flächeninanspruchnahme	Im Zuge des Vorhabens ergibt sich in der Betriebsphase eine geringe permanente Flächeninanspruchnahme.	
Austritt wassergefährdender Stoffe	Es sind keine bis geringe Auswirkungen möglich.	
Gesamtbewertung	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit gering eingestuft.	

In Tabelle 31 und Tabelle 32 wird die Eingriffserheblichkeit der Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser ermittelt.

Tabelle 31: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit Schutzgut Oberflächengewässer

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Bauphase	gering	gering	keine / sehr gering
Betriebsphase		gering	keine / sehr gering

Tabelle 32: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit Schutzgut Grundwasser

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Bauphase	hoch	mäßig	hoch
Betriebsphase		gering	gering

5.11.4 Maßnahmen

Folgende Maßnahmen, zur Vermeidung, Einschränkung oder zum Ausgleich von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, lassen sich für das Schutzgut Oberflächengewässer und das Schutzgut Grundwasser für die Bauphase definieren:

Tabelle 33: Maßnahmen Schutzgut Grundwasser (Bauphase)

Maßnahmenummer	Inhalt der Maßnahme
WA_01	<p>Sollten im Zuge der Bauarbeiten Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich werden, so sind diese von einer fachlich qualifizierten Person ausreichend zu dimensionieren und dem Stand der Technik entsprechend auszuführen.</p> <p>Anfallende Pumpwässer sind in ein Absetzbecken zu führen und nach ausreichender Aufenthaltszeit über Sickerbecken in den Untergrund rückzuführen.</p> <p>Wässer dürfen nur dann zur Versickerung gebracht werden, wenn sie zweifelsfrei nicht durch wassergefährdende Stoffe kontaminiert wurden.</p> <p>Über die erforderlichen Wasserhaltungsmaßnahmen sind Aufzeichnungen über Pumpmenge, Art der Förderung, Ableitung und Versickerung zu führen. Die Dokumentation wird im Zuge des Abnahmeverfahrens vorgelegt.</p>
WA_02	<p>Sollten Baumaßnahmen im Grundwasser (mit Wasserhaltungen) erforderlich werden, sind die nächstgelegenen relevanten Nutzungsrechte (Bewässerungsanlagen, Brunnenschutzgebiete, etc.) zu erheben und einer Beweissicherung in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu unterziehen.</p>
WA_03	<p>Sollten bei den Grabungsarbeiten Kontaminationen des Untergrundes oder Altablagerungen angetroffen werden, ist unverzüglich die zuständige Wasserrechtsbehörde in Kenntnis zu setzen.</p>

5.11.5 Gesamtbeurteilung

Die verbleibenden Auswirkungen auf die Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser können als **keine bis sehr gering** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden. Die dabei entstehenden Auswirkungen des Vorhabens sind daher als **geringfügig** zu werten.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich der Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser als **umweltverträglich** beurteilt.

5.12 Schutzgut Luft und Klima

Der Fachbeitrag „Luft und Klima“ (RURALPLAN 2024H, Einlage D0701) verweist auf andere Fachbeiträge. Außerhalb der Systemgrenzen des ggst. Fachbeitrages liegen vorgelagerte Produktionsketten sowie der Energieverbrauch, der durch andere Vorhaben bereitgestellt wird.

5.12.1 Bestandsanalyse

5.12.1.1 Luftschadstoffe

Zahlreiche Maßnahmen in Österreich und Europa haben die Belastung durch einige Luftschadstoffe drastisch reduziert. Bei manchen Schadstoffen ist die Belastung für die Umwelt allerdings weiterhin zu hoch. Besonders Feinstaub (PM10), Ozon und Stickstoffoxide (NO_x, also NO und NO₂) können in Konzentrationen auftreten, die zu Beeinträchtigungen der Gesundheit sowie zu negativen Auswirkungen beispielhaft auf empfindliche Ökosysteme führen (UBA 2018).

Die Beschreibung des Schutzgutes Luft erfolgt auf Basis der Jahresberichte der Luftgütemessungen in Niederösterreich. Die nächstgelegene dauerhafte Luftgütemessstation befindet sich westlich des ggst. Projektgebietes in Mistelbach. Es werden die Werte für Schwefeldioxid und Ozon aus dieser Luftgütemessstation für die Beschreibung des Schutzgutes Luft näher betrachtet. Für die Beschreibung der Stickstoffoxide dient die nächstgelegene Messstelle in Wolkersdorf (37).

Die Beurteilung möglicher, nachteiliger Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Luft erfolgt auf Grund der Berücksichtigung einer möglichen Wechselwirkung zum Schutzgut Mensch (mögliche Gesundheitsbeeinträchtigung) für den identischen Untersuchungsraum des Fachbeitrages „Mensch“ (RURALPLAN 2024I, Einlage D0301). Dieser wird aus der Verbindung der Siedlungsränder der benachbarten Ortschaften gebildet.

5.12.1.2 Klima – Mikroklima

Zur Beschreibung des Klimas werden die Klimadaten der nächstgelegenen, meteorologischen Station der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik Groß-Enzersdorf herangezogen, die Angaben über den Untersuchungszeitraum 1971-2000 liefert.

5.12.1.3 Klima – Makroklima

Das gegenständliche Projektgebiet befindet sich geographisch gesehen im östlichen Niederösterreich, was makroklimatisch betrachtet zum Pannonischen Klimagebiet zählt.

5.12.1.4 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 34 werden die Sensibilitäten der untersuchten Schutzgüter zusammengefasst.

Tabelle 34: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilitäten

Schutzgut	Kriterium	Sensibilität
Luft	Stickstoffdioxid	mäßig
	Schwefeldioxid	gering
	Ozon	sehr hoch
	Feinstaub	mäßig
	Staubniederschlag	gering
Gesamtbewertung Sensibilität Schutzgut Luft		mäßig-hoch
Klima - Mikroklima	Lufttemperatur	hoch
	Heiße Tage	hoch
	Niederschlag	hoch
Gesamtbewertung Sensibilität Schutzgut Klima - Mikroklima		hoch
Klima - Makroklima		sehr hoch
Gesamtbewertung Sensibilität Schutzgut Klima - Makroklima		sehr hoch

5.12.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 35 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Schutzgüter ermittelt.

Tabelle 35: Zusammenfassung Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Luft	mäßig-hoch	gering	gering
Klima - Mikroklima	hoch	gering	gering
Klima - Makroklima	sehr hoch	gering	gering

Die positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

Die Studie „Wirtschaftsfaktor Windenergie“ (MOIDL ET AL. 2011) im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zeigt auf, dass die Errichtung von Windkraftanlagen einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Die Nutzung der Windenergie für die Erzeugung elektrischen Stroms spart fossile Energieträger wie z. B. Kohle, Öl oder Gas und gleichzeitig die damit verbundenen Emissionen von Treibhausgasen – vor allem von CO₂.

Die Berechnung der Treibhausgaseinsparungen basiert dabei auf der Kalkulation der umgesetzten erneuerbaren Energien, wobei angenommen wird, dass diese erneuerbaren Energiemengen jeweils den aktuellen energiedienstleistungsspezifischen Mix an Energieträgern substituiert (BMK 2021, S. 44).

Bei der Bereitstellung von Strom aus Erneuerbaren Energien wird angenommen, dass eine Substitution von österreichischen Stromimporten erfolgt. Daher wurden für das Datenjahr 2020 der nukleare und fossile Anteil des ENTSO-E (Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber) Mix 2018 auf Monatsbasis herangezogen (BMK 2021). Demnach ist der Emissionskoeffizient für das Datenjahr 2020 auf Basis der Endenergie (gemäß ENTSO-E 2021 und E-CONTROL 2020) auf rund 435 gCO_{2äqu}/kW_{Hei} festgelegt (BMK 2021, S. 44).

Tabelle 36: Die CO₂-Reduktion durch den Betrieb des geplanten Windparks Deutsch-Wagram 2

Prognostizierter Jahresenergieertrag	Eingesparte CO ₂ -Emissionen
198 GWh	86.130 t/Jahr

Stellt man, die mit dem geplanten Windpark verbundenen Emissionen an ausgewählten Treibhausgasen (= 332 t CO₂ – Äquivalente in 25 Jahren) der voraussichtlich einsparbaren CO₂-Emission (= 2.153.250 t CO₂ in 25 Jahren) gegenüber, wird deutlich, dass das Vorhaben eine bedeutende Resourse ist, um CO₂-Emissionen zu vermeiden.

Daher stellt das geplante Windparkprojekt WP Deutsch-Wagram 2 eine deutlich vorteilhafte Auswirkung auf das Schutzgut Klima dar.

5.12.3 Maßnahmen

Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben auf das Schutzgut Luft und Klima wurden keine möglichen, erheblichen, nachteiligen Auswirkungen festgestellt.

Daher sind auch keine Maßnahmen zur Vermeidung, zur Einschränkung oder zum Ausgleich von erheblichen, negativen Auswirkungen vorzusehen.

Dessen ungeachtet wird ein wirtschaftlicher und damit umweltschonender Einsatz von Kraftfahrzeugen angestrebt. Folglich sollen soweit als möglich Leerfahrten vermieden werden und unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, Unternehmen aus der Region für die Bauausführung beauftragt werden.

5.12.4 Gesamtbeurteilung

Zusammenfassend kann für das geplante Windparkprojekt festgehalten werden, dass hinsichtlich des Schutzgutes Luft keine Restbelastungen zu erwarten sind und das ggst. Projekt somit als **umweltverträglich** beurteilt werden kann.

5.13 Schutzgut Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft“ (RURALPLAN 2024G, Einlage D0801) zugrunde.

Für die fachliche Beurteilung, der durch die Errichtung des ggst. Windparks betroffenen Schutzgüter Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) und Ortsbild wurde der Untersuchungsraum wie folgt definiert.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus den landschaftlichen Gegebenheiten (z.B. Topografie, zusammenhängende Landschaftseinheiten, Landnutzung, Einsehbarkeit des Standortes) und den absehbaren Auswirkungen des Vorhabens (KNOLL ZT & REVITAL INTEGRATIVE NATURRAUMPLANUNG GMBH 2022, S. 19).

In Anlehnung an die aktuelle Genehmigungspraxis und die Mindestabstandsregeln des NÖ ROG 2014 sowie unter Berücksichtigung der oben angeführten Beurteilungsmethodik zur Genehmigung von Windparkprojekten in Niederösterreich (NÖ ROG 2014) wurden die Zonen als Radien um die geplanten Windkraftanlagen wie folgt definiert:

- Nahwirkzone: 0,0 – 1,2 km
- Mittelwirkzone: 1,2 – 5,0 km
- Fernwirkzone: 5,0 – 10,0 km

Die erläuterten Wirkzonen sind nicht als absolute Grenze, sondern als Hilfestellung zur Bewertung eines Untersuchungsgebietes zu sehen. Die Einteilung in Wirkzonen dient auch dazu, die Bearbeitungstiefe zu differenzieren, zudem kann die Entfernung zwischen Betrachter und Objekt pauschalisiert berücksichtigt werden (KNOLL ZT & REVITAL INTEGRATIVE NATURRAUMPLANUNG GMBH 2022, S. 21f.).

Teilraumgliederung

Zur Sensibilitätseinstufung des Schutzgutes Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) erfolgt ergänzend die Abgrenzung von einheitlich wahrnehmbaren, mehr oder weniger homogenen Landschaftsteilräumen im Untersuchungsgebiet.

Somit erfolgt ergänzend zum bereits definierten Untersuchungsgebiet (Nah-, Mittel- und Fernwirkzone) eine Betrachtung auf Teilraumbene. Hierfür werden folgende fachliche Grundlagen herangezogen:

- Naturschutzkonzept NÖ (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG NATURSCHUTZ (RU5) 2015)
- Naturschutzkonzept NÖ (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG NATURSCHUTZ (RU5) 1998)

Untersuchungsgebiete der Schutzgüter

In der Folge werden die oben definierten Abgrenzungen des Untersuchungsgebietes nun je Schutzgut angeführt:

- Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)
 - Wirkzonen (Nah-, Mittel- und Fernwirkzone – besonders sensible Gebiete darüber hinaus)
 - Teilraumgliederung
- Ortsbild

- Wirkzonen (Nah- und Mittelwirkzone) – Ortskerne der Katastralgemeinden innerhalb 5 km (KNOLL ZT 2015, S. 19)

5.13.1 Bestandsanalyse

5.13.1.1 Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)

Die Bewertung und Beschreibung des Ist-Zustandes für das Schutzgut Landschaft erfolgt auf Teilraumbene. Hier werden das Landschaftsbild sowie der Erholungswert der Landschaft berücksichtigt.

Laut niederösterreichischem Naturschutzkonzept (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG NATURSCHUTZ (RU5) 2015) kommen die geplanten Windkraftanlagen des Windparks Deutsch-Wagram 2 in der Region 11 – „Donau-March-Thayaauen – Marchfeld“ zu liegen. Folgende Teilräume betreffen das bzw. grenzen an das ggst. Vorhaben:

- Sandbodenzone (Projektstandort, NWZ, MWZ, FWZ)
- Marchfeld (NWZ, MWZ, FWZ)
- Wien Nord (MWZ, FWZ)
- Wolkersdorfer Hügelland (MWZ, FWZ)
- Matzener Hügelland (MWZ, FWZ)
- Matzener Wald / Hochleithenwald (FWZ)

5.13.1.2 Schutzgut Ortsbild

In der Nahwirkzone (1,2 km) liegen keine Siedlungen. In Tabelle 37 sind die Ortschaften innerhalb der Mittelwirkzone (5 km) gelistet.

Tabelle 37: Ortschaften – Mittelwirkzone

Katastralgemeinde	Politische Gemeinde	Bezirk
Pillichsdorf	Pillichsdorf	Mistelbach
Großengersdorf	Großengersdorf	
Deutsch-Wagram Helmahof	Deutsch-Wagram	Gänserndorf
Parbasdorf	Parbasdorf	
Aderklaa	Aderklaa	
Süßenbrunn	Wien	Wien (Stadt)
Gerasdorf bei Wien	Gerasdorf bei Wien	Korneuburg
Kapellerfeld		
Seyring		

5.13.1.3 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 38 werden die Sensibilitäten der Untersuchungsgebiete zusammengefasst.

Tabelle 38: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität

Schutzgut	Untersuchungsgebiet	NWZ	MWZ	FWZ	Sensibilität
Landschaftsbild	Teilraum Sandbodenzone	x	x	x	mäßig
	Teilraum Marchfeld	x	x	x	gering
	Teilraum Wien Nord		x	x	gering
	Teilraum Wolkersdorfer Hügelland		x	x	mäßig
	Teilraum Matzener Hügelland		x	x	gering
	Teilraum Matzener Wald / Hochleithenwald			x	mäßig
	Teilraum Bisambergzug			x	mäßig
Erholungswert der Landschaft	Teilraum Sandbodenzone	x	x	x	mäßig
	Teilraum Marchfeld	x	x	x	gering
	Teilraum Wien Nord		x	x	gering
	Teilraum Wolkersdorfer Hügelland		x	x	mäßig
	Teilraum Matzener Hügelland		x	x	gering
	Teilraum Matzener Wald / Hochleithenwald			x	mäßig
	Teilraum Bisambergzug			x	mäßig
Ortsbild	Nahwirkzone				keine / gering
	Mittelwirkzone		x		mäßig

5.13.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 39 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Untersuchungsgebiete ermittelt.

Tabelle 39: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Untersuchungsgebiet	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Landschaftsbild	Teilraum Sandbodenzone	mäßig	mäßig	mittel
	Teilraum Marchfeld	gering	mäßig	gering
	Teilraum Wien Nord	gering	mäßig	gering
	Teilraum Wolkersdorfer Hügelland	mäßig	gering	gering
	Teilraum Matzener Hügelland	gering	gering	keine / sehr gering
	Teilraum Matzener Wald / Hochleithenwald	mäßig	gering	gering
	Teilraum Bisambergzug	mäßig	gering	gering
Erholungswert der Landschaft	Teilraum Sandbodenzone	mäßig	mäßig	mittel
	Teilraum Marchfeld	gering	mäßig	gering
	Teilraum Wien Nord	gering	mäßig	gering
	Teilraum Wolkersdorfer Hügelland	mäßig	gering	gering
	Teilraum Matzener Hügelland	gering	gering	keine / sehr gering
	Teilraum Matzener Wald / Hochleithenwald	mäßig	gering	gering
	Teilraum Bisambergzug	mäßig	gering	gering
Ortsbild	Nahwirkzone	keine / gering	gering	keine / sehr gering
	Mittelwirkzone	mäßig	mäßig	mittel

5.13.3 Maßnahmen

Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)

Tabelle 40: Maßnahmen – Landschaftsbild (Bauphase)

Maßnahmenummer	Inhalt der Maßnahmen
LB_01	Durch das Höherstellen der Windkraftanlagen ergeben sich Schüttkegel, die das Landschaftsbild beeinflussen. Diese Schüttkegel sind zu begrünen, um ein Einpassen in die umliegende Landschaft zu gewährleisten.

LB_02	Um die Sichtbarkeit der Windkraftanlagen zu reduzieren, sind Turm und Rotor in einem unreflektierendem Grauton auszuführen und Werbeaufschriften oder ähnlich auffallende Muster, sofern diese nicht durch andere Auflagen (z.B. Tagesmarkierungen) vorgeschrieben sind, zu unterlassen.
--------------	--

Tabelle 41: Maßnahmen – Landschaftsbild (Betriebsphase)

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
LB_03	Die geplanten Windkraftanlagen sind nach Ablauf der Nutzungsphase abzubauen und die Fundamente, Kranstellplätze sowie die Zufahrten auf den landwirtschaftlichen Flächen soweit zurückzubauen, dass das Landschaftsbild wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird.

Schutzgut Ortsbild

Für das Schutzgut Ortsbild sind keine Maßnahmen erforderlich.

5.13.4 Gesamtbewertung

5.13.4.1 Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) können als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden. Dementsprechend sind auch keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Landschaft im Sinne des NÖ NSCHG 2000: StF. LGBl. Nr. 5500-0, i.d.g.F. abzuleiten.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) als **umweltverträglich** beurteilt.

Optische Veränderungen der Landschaft sind zu vermerken, die jedoch zusammenfassend aufgrund folgender Faktoren als nicht erheblich eingestuft werden können:

- Das geplante Vorhaben liegt in keinem für das Landschaftsbild relevantem Schutzgebiet. Der ggst. Projektstandort liegt ausschließlich auf landwirtschaftlichen Flächen. Das Untersuchungsgebiet wird neben einzelnen zusammenhängenden Waldflächen vorwiegend durch großflächige Agrarflächen sowie im süd-westlichen Abschnitt des Untersuchungsraumes durch eine hohe Siedlungsdichte (Randbereich Wien) charakterisiert. Im westlichen Randbereich der Fernwirkzone des Untersuchungsgebietes findet sich der Abschnitt eines landschaftsbildrelevanten Schutzgebietes (LSG Bisambergzug und seine Umgebung). Des Weiteren liegen im östlichen bzw. im südlichen Bereich der Fernwirkzone zwei Natura 2000 Vogelschutzgebiete. Aufgrund der Distanz (Fernwirkzone) wird es jedoch im Zuge des geplanten Vorhabens zu keinen neuen Sichtbeziehungen innerhalb der Schutzgebiete kommen, wodurch erhebliche Auswirkungen auszuschließen sind.
- Technogene Einflüsse auf die Landschaft sind u.a. in Form von bereits bestehenden Windkraftanlagen gegeben. Eine hohe Dichte an bestehenden Windkraftanlagen findet sich vorwiegend nördlich des ggst. Vorhabens WP Deutsch-Wagram 2. Des Weiteren wird das Landschaftsbild durch bereits bestehende technogene Strukturen wie Straßen, Bahntrassen und Freileitungen geprägt.

- Das Raummuster wird gegenüber dem Bestand abschnittsweise verändert (das geplante Vorhaben wird südlich bereits in der Sichtbarkeitsanalyse berücksichtigten Windparks positioniert). Die Horizontbeeinflussung durch das geplante Vorhaben ist vorwiegend in dessen Nahbereich bzw. bis zu einer Distanz von knapp 3,5 km (vom geplanten Vorhaben aus – MWZ) deutlich gegeben. Aufgrund der Bestandssituation und der Eingliederung des ggst. Vorhabens in das gegenwärtige Windparkkonglomerat (nachgelagerte Erweiterung nach Süden hin), kommt es nur bereichsweise zur Inanspruchnahme von bisher unbeeinflussten Bereichen und dadurch zu einer zusätzlichen Fremdkörperwirkung (östliche, südliche bzw. westliche Bereiche in der Fernwirkzone).
- Bei einer Sichtbarkeit der geplanten Windkraftanlagen von Wirtschafts-, Rad- oder Wanderwegen aus, sind die visuellen Störungen aufgrund der kurzen Verweildauer der Erholungssuchenden und die laufende Änderung des Blickwinkels beschränkt. Trotz der im Nahbereich durchlaufenden Freizeitwege wird das geplante Vorhaben auf Erholungssuchende keinen wesentlichen Einfluss im Vergleich zur Bestandssituation nehmen.
- Durch das geplante Vorhaben kommt es durch den Neubau von 9 Windkraftanlagen in dessen Nahbereich bzw. bis zu einer Distanz von rund 3,5 km (vom ggst. Vorhaben aus) zu deutlichen Sichtbarkeiten. Aufgrund der guten Eingliederung des ggst. Vorhabens in das bestehende Windparkkonglomerat (nachgelagerte Erweiterung nach Süden hin), ist kaum mit neuen Einschränkungen von bestehenden Sichtachsen zu Objekten, Strukturen und Teilräumen mit hohem Erlebniswert zu rechnen.

5.13.4.2 Schutzgut Ortsbild

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Ortsbild können als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden. Dementsprechend sind auch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Ortsbild der umliegenden Siedlungsräume im Sinne des § 56 NÖ BO 2014: StF. LGBl. Nr. 1/2015, i.d.g.F. abzuleiten.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Ortsbild als **umweltverträglich** beurteilt.

Optische Veränderungen sind zu vermerken, die jedoch zusammenfassend aufgrund folgender Faktoren als nicht erheblich eingestuft werden können:

- Bei den Ortschaften handelt es sich um regionaltypische Siedlungsräume mit z.T. bereits gut erkennbarer Überprägung von universellen Bebauungsstrukturen. Historisch gewachsene Kernbereiche sind teilweise noch vorhanden, die gewachsenen Siedlungsstrukturen sind jedoch durch Erweiterungsgebiete abschnittsweise überprägt. Zum Teil ist eine Zersiedelungstendenz spürbar.
- Mit zunehmender Distanz wird die Dominanzwirkung der geplanten Windkraftanlagen verringert. Zudem werden Sichtbeziehungen teilweise durch Geländere relief, Bebauung und andere Gehölzstrukturen eingeschränkt. Des Weiteren wird ein Großteil der Ortschaften bereits von Windkraftanlagen (bestehende und synthetische Ist-Situation) beeinflusst.
- Deutliche Sichtbeziehungen zum geplanten Vorhaben sind vorwiegend in unmittelbar an die Nahwirkzone angrenzenden Ortschaften (Deutsch-Wagram und Helmahof, Aderklaa, Ortsrand Gerasdorf, Kapellerfeld sowie Seyring) zu erwarten. Zusätzliche Sichtbeziehungen zum geplanten Vorhaben sind abschnittsweise an Ortsrändern (KG Deutsch-Wagram, KG Parbasdorf, KG Aderklaa) bzw. z.T. innerorts (KG Parbasdorf) zu erwarten.

5.14 Schutzgut Sach- und Kulturgüter

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Sach- und Kulturgüter“ (RURALPLAN 2024k, Einlage D0901) zugrunde.

Neben der Prüfung auf das Vorhandensein von Bodendenkmalen im Bereich der geplanten Standorte der Windkraftanlagen, der geplanten Zufahrten und der Windparkkabeltrasse wird das Schutzgut Sach- und Kulturgüter um die geplanten Standorte detailliert untersucht. Dabei wird ein Untersuchungsradius (Puffer) von 1000 m um die Anlagenstandorte gelegt. Um die Windparkverkabelung, Kranstellflächen und Zuwegungen wird ein Untersuchungsradius von 50 m festgesetzt.

5.14.1 Bestandsanalyse

5.14.1.1 Sachgüter

Als Sachgüter können folgende Einbauten (siehe Tabelle 42) angeführt werden, welche durch das definierte Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Sach- und Kulturgüter verlaufen und durch die geplante Verkabelung gequert werden.

Tabelle 42: Einbauten im Untersuchungsgebiet

technische Einbauten	Einbautenträger
Nachrichtenleitung	A1 Telekom Austria AG
Hochspannung-Freileitung	Austrian Power Grid AG
Erdkabel	BG Marchfeldkanal
Wasserleitung	EVN Wasser GmbH
Gas-Hochdruckleitung	Gas Connect Austria GmbH
Gasleitung	
Erdkabel	
Nachrichtenleitung	Netz NÖ GmbH
Hochspannung-Freileitung	
Mittelspannung-Kabelleitung	
Niederspannung-Kabelleitung	
Nachrichten-Freileitung	
Nachrichtenleitung	
Gas-Hochdruckleitung	
Mittelspannung-Freileitung	OMV Austria Exploration & Production GmbH
Gasleitung	
Fernwärmeleitung	

technische Einbauten	Einbautenträger
Erdkabel, Kabelleitung	
Gassonde	
Hochspannung-Kabelleitung	
Ölleitung	
Nachrichtenleitung	
Niederspannung-Kabelleitung	
Ölsonde	
Salzsäureleitung (außer Betrieb)	
Sauergasleitung	
Trockengasleitung	
Wasserleitung	OMV Austria Exploration & Production GmbH

5.14.1.2 Kulturgüter

Baudenkmale im Untersuchungsgebiet

Laut BDA 2006 befinden sich innerhalb des Untersuchungsgebietes gem. § 2 Denkmalschutzgesetz 1923 [DMSG 1923]: StF. BGBl. Nr. 533/1923, i.d.g.F. keine denkmalgeschützten Baudenkmale.

Laut Internetrecherche (BDA 2006, Marterl.at) konnten Baudenkmale im Untersuchungsgebiet verortet werden.

Gemäß DEHIO Handbuch (BDA 2010) werden Baudenkmale (Kleindenkmale) rund um die naheliegenden Ortschaften beschrieben.

Die Abfrage des digitalen Landschaftsmodelles (DLM) gemäß BEV WIEN 2019-2021 ergab ebenso, dass sich einzelne Baudenkmale (Kleindenkmale) im Untersuchungsgebiet befinden.

Bodendenkmale im Untersuchungsgebiet

Im Rahmen der Projektplanung wurde eine archäologische Prospektion im ggst. Untersuchungsgebiet durchgeführt.

Gemäß (ARDIG 2024, Einlage C0207) wurden im Bereich der Baufelder der Windkraftanlagen sowie der Zuwegungen des geplanten Windparks Deutsch-Wagram 2 Oberflächenbegehungen durchgeführt. Im Bereich der Baufelder der Anlagenstandorte WKA 02, WKA 03 und WKA 08 konnte archäologisch relevantes Fundmaterial aufgesammelt werden. Es ist eine mäßige Dichte an Fundstellen im Untersuchungsgebiet vorhanden.

5.14.1.3 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 43 werden die Sensibilitäten der Kriterien zusammengefasst.

Tabelle 43: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität

Schutzgut	Kriterien	Sensibilität
Sachgüter	Einbauten	sehr hoch
Kulturgüter	Bau- und Bodendenkmale	mäßig

5.14.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 44 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Untersuchungsgebiete ermittelt.

Tabelle 44: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Sachgüter	sehr hoch	hoch	sehr hoch
Kulturgüter	mäßig	hoch	mittel

5.14.3 Maßnahmen

Im voranstehenden Abschnitt wurden mögliche, nachteilige und erhebliche Auswirkungen ausgearbeitet. Die Maßnahmen zu deren Vermeidung, zur Einschränkung bzw. zum Ausgleich werden im Folgenden beschrieben.

Tabelle 45: Maßnahmen Schutzgüter Sach- und Kulturgüter

Maßnahmenummer	Inhalt der Maßnahmen
SK_01	Es sind die erforderlichen Mindestabstände gemäß Vorgaben der Einbautenträger einzuhalten.
SK_02	Im Vorfeld der Erdarbeiten betreffend Wegeausbau und Verkabelung sind die genaue Lage der vorhandenen Einbauten mit den betreffenden Einbautenträgern vor Ort abzustimmen und einzumessen.
SK_03	Die OVE E 8120, 2017-07 ist bei den Verkabelungsarbeiten zu berücksichtigen.
SK_04	Bei Querungen von Gasleitungen ist die Richtlinie ÖVGW G B430, 2023-06 anzuwenden. Diese Querungen sind vorab mit dem jeweiligen Einbautenträger abzustimmen.

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
SK_05	Die Verlegung der Verkabelung hat nach den in der ÖNORM B 2533, 2021-04 enthaltenen Vorgaben zu erfolgen.
SK_06	Die Kabelleitung ist in einem ausreichenden Mindestabstand zu bestehenden Baudenkmalen zu verlegen. Die Verkabelungstrasse ist vor Baubeginn entsprechend in der Natur festzulegen. Besonders das Baudenkmal im randlichen Bereich der Kabeltrasse (östlich der Ortschaft Aderklaa, Kreuzung B8 – Angerner Straße) zum UW Deutsch-Wagram ist mit Sorgfalt zu beachten.
SK_07	Gemäß archäologischer Prospektion (ARDIG 2023, Einlage EinlagezahlC0208) muss im Bereich der definierten Verdachtsflächen ein archäologisch begleiteter Oberbodenabtrag stattfinden. Sollten archäologische Befunde entdeckt werden, die nach Angabe des Bundesdenkmalamtes eine Ausgrabung erforderlich machen, ist dem eine zeit- und fachgerechte archäologische Grabung nach den Richtlinien für archäologische Maßnahmen des Bundesdenkmalamtes anzuschließen.

5.14.4 Gesamtbeurteilung

5.14.4.1 Schutzgut Sachgüter

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Sachgüter können sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Sachgüter als **umweltverträglich** beurteilt.

5.14.4.2 Schutz Kulturgüter

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter können sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Kulturgüter als **umweltverträglich** beurteilt.

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

Allgemeine Literatur

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2019): NÖ Klima- und Energiefahrplan, 2020 bis 2030. mit einem Ausblick auf 2050. St. Pölten.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2024A): Cadenza Web - Altstandorte und Altablagerungen. Onlineabfragen von ausgewählten Wasserinformationen, Stand: 19.04.2024.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2024B): NÖ Atlas, Wasserbuch. Online verfügbar unter: [https://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/\(S\(gihsnirogswd0anlvsvf2bhf\)\)/init.aspx?karte=atlas_wasserrecht&cms=atlas_wasser](https://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/(S(gihsnirogswd0anlvsvf2bhf))/init.aspx?karte=atlas_wasserrecht&cms=atlas_wasser), Stand: 19.04.2024.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2024C): NÖ Atlas, Wasserbuch. Online verfügbar unter: [https://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/\(S\(gihsnirogswd0anlvsvf2bhf\)\)/init.aspx?karte=atlas_wasserrecht&cms=atlas_wasser](https://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/(S(gihsnirogswd0anlvsvf2bhf))/init.aspx?karte=atlas_wasserrecht&cms=atlas_wasser), Stand: 05.03.2024.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT (LF4) (2007): Waldentwicklungsplan, Teilplan über den Bereich der politischen Bezirke Gänserndorf - Mistelbach. St. Pölten.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG NATURSCHUTZ (RU5) (1998): Naturschutzkonzept Niederösterreich. St. Pölten.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG NATURSCHUTZ (RU5) (2015): Naturschutzkonzept Niederösterreich. St. Pölten.

ARDIG - ARCHÄOLOGISCHER DIENST GESMBH (2023): Archäologie - Archäologische Prospektion, Windpark Gösting. St. Pölten.

ARDIG - ARCHÄOLOGISCHER DIENST GESMBH (2024): Archäologie - Archäologische Prospektion. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. St. Pölten.

BDA - BUNDESDENKMALAMT (2006): Verordnungen gemäß § 2a DMSG über Denkmale im öffentlichen Eigentum. Denkmalschutzverzeichnis. Online verfügbar unter: <https://www.bda.gv.at/service/unterschutstellung/denkmalverzeichnisse/verordnungen-gemaess--2a-dmsg-ueber-denkmale-im-oeffentlichen-eigentum.html>, Stand: 14.12.2023.

BDA - BUNDESDENKMALAMT (2010): DEHIO-Handbuch, Die Kunstdenkmäler Österreichs, Niederösterreich - nördlich der Donau. Topographisches Denkmälerinventar. Horn, Wien.

BEV WIEN - BUNDESAMT FÜR EICH- UND VERMESSUNGSWESEN (2019-2021): Digitales Landschaftsmodell (Stand 2019-2021). Wien.

BIOME - BIOME - TECHNISCHES BÜRO FÜR BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE (2024A): Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Gerasdorf bei Wien.

BIOME - BIOME - TECHNISCHES BÜRO FÜR BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE (2024B): Fachbeitrag Wildökologie. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Gerasdorf bei Wien.

BMK - BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (2021): Innovative Energietechnologien in Österreich Marktentwicklung 2020, Berichte aus Energie- und Umweltforschung 18/2021. Wien.

BMK - BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (2023): Die Schutzgüter Fläche und Boden in der Einzelfallprüfung und in der Umweltverträglichkeitsprüfung. Wien.

BML - BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, REGIONEN UND WASSERWIRTSCHAFT (2021): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan See [NGP 2021], Wasserkörpertabelle - See. SEE-Zustand: See - Chemischer und ökologischer Zustand bzw. ökologisches Potential der Wasserkörper - inklusive Teilzuständen und Bewertungstyp der Zustandsbewertung.

BML - BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, REGIONEN UND WASSERWIRTSCHAFT (2024): HORA - Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria. Online verfügbar unter: <https://hora.gv.at/>, Stand: 22.04.2024.

BMLFUW - BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2017): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 [NGP 2015]. Wien.

BMLRT - BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, REGIONEN UND TOURISMUS (2022): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 [NGP 2021]. Wien.

EW - ENERGIEWERKSTATT & TECHNISCHES BÜRO FÜR ERNEUERBARE ENERGIE (2024): Eis - Eisfallgutachten. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Friedburg.

GEOSPHERE AUSTRIA – BUNDESANSTALT FÜR GEOLOGIE; GEOPHYSIK & KLIMATOLOGIE UND METEOROLOGIE (2024): Schatten - Schattenwurfgutachten. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Wien.

GEOTEST - GEOTEST INSTITUT FÜR ERD- UND GRUNDBAU GMBH (2024): Boden - Baugrundgutachten. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Wien.

KILIAN, W.; MÜLLER, F. & STARLINGER, F. (1993): Die forstlichen Wuchsgebiete Österreichs, Eine Naturraumgliederung nach waldökologischen Gesichtspunkten 82/1994. Wien.

KNOLL ZT - KNOLL PLANUNG & BERATUNG DI THOMAS KNOLL - ZIVILTECHNIKER (2015): UVP-Genehmigung von Windparkprojekten in NÖ. Beurteilungsmethodik Landschaftsbild, Ortsbild, Freizeit/Erholung/Fremdenverkehr. Wien.

KNOLL ZT - KNOLL PLANUNG & BERATUNG DI THOMAS KNOLL - ZIVILTECHNIKER & REVITAL INTEGRATIVE NATURRAUMPLANUNG GMBH (2022): Beurteilungsmethodik Schutzgut Landschaft in Bewilligungsverfahren, Fachbereiche Landschaftsbild, Erholungswert der Landschaft. Wien.

MOIDL, S. et al. (2011): Wirtschaftsfaktor Windenergie, Arbeitsplätze – Wertschöpfung in Österreich. Berichte aus Energie- und Umweltforschung. Wien.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024A): Bodenschutzkonzept, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024B): Detailplan - Rodungsflächen, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024C): Detailpläne - Anlagenstandorte, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024D): Detailpläne - Einfahrtstropfeten, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024E): Eigentümerverzeichnis, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024F): Fachbeitrag Boden und Fläche, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024g): Fachbeitrag Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024h): Fachbeitrag Luft und Klima (einschl. Energiekonzept), Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024i): Fachbeitrag Mensch, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024j): Fachbeitrag Raumordnung und Standortwahl, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024k): Fachbeitrag Sach- und Kulturgüter, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024l): Fachbeitrag Waldökologie und Forstwirtschaft, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024m): Fachbeitrag Wasser, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024n): FB Mensch - Plan Immissionspunkte, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024o): Flächenbedarfsverzeichnis, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024p): Grundstücksverzeichnis, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024q): Koordinaten und Höhenangaben WP Deutsch-Wagram 2, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024r): Lageplan - Netzableitung (Verkabelung, Querungen und Einbauten), Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024s): Lageplan - Windpark (Verkabelung, Querungen und Einbauten), Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024t): Rodungen - Grundbuchauszüge, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024u): Technische Beschreibung des Vorhabens, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024v): Übersichtsplan - Siedlungsräume, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2024w): Wasserbuchauszüge, Windpark Deutsch-Wagram 2. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

UBA - UMWELTBUNDESAMT GMBH (2018): Luftschadstoffe. Online verfügbar unter: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/luft/luftschaedstoffe/>.

VESTAS - VESTAS WIND SYSTEMS A/S (2022): Übersichtszeichnung V172 7,2 MW NH 175 m. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Aarhus.

WURZINGER - DI MANFRED WURZINGER ZIVILTECHNIKER FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT (2024): Schall - Schalltechnische Untersuchung. Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Ebreichsdorf.

Gesetze und Verordnungen

DENKMALSCHUTZGESETZ 1923 [DMSG 1923]: StF. BGBl. Nr. 533/1923, i.d.g.F.

ELEKTROTECHNIKGESETZ 1992 [ETG 1992]: StF. BGBl. Nr. 106/1993, i.d.g.F.

ERNEUERBAREN-AUSBAU-GESETZ [EAG 2021]: StF. BGBl. I Nr. 150/2021, i.d.g.F.

FORSTGESETZ 1975 [FORSTG 1975]: StF. BGBl. Nr. 440-1975, i.d.g.F.

NÖ BAUORDNUNG 2014 [NÖ BO 2014]: StF. LGBl. Nr. 1/2015, i.d.g.F.

NÖ ELEKTRIZITÄTSWESENGESETZ 2005 [NÖ ELWG 2005]: StF. LGBl. 7800-0, i.d.g.F.

NÖ NATURSCHUTZGESETZ 2000 [NÖ NSCHG 2000]: StF. LGBl. Nr. 5500-0, i.d.g.F.

NÖ RAUMORDNUNGSGESETZ 2014 [NÖ ROG 2014]: StF. LGBl. Nr. 3/2015, i.d.g.F.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ 2000 [UVP-G 2000]: StF. BGBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F.

VERORDNUNG ÜBER EIN SEKTORALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM ÜBER DIE WINDKRAFTNUTZUNG IN NIEDERÖSTERREICH [NÖ SEKROP WINDKRAFT 2014]: StF. LGBl. 8001/1-0, i.d.g.F.

WASSERRAHMENRICHTLINIE (RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES VOM 23.10.2000 ZUR SCHAFFUNG EINES ORDNUNGSRAHMENS FÜR MAßNAHMEN DER GEMEINSCHAFT IM BE- REICH DER WASSERPOLITIK) [WR-RICHTLINIE 2000/60/EG].

WASSERRECHTSGESETZ 1959 [WRG 1959]: StF. BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F.

Normen und Richtlinien

BMLFUW - BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2012): Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen. Wien.

ÖNORM B 2533:2021-04 - Koordinierung unterirdischer Einbauten - Planungsrichtlinien.

ÖVGW G B430:2023-06 - Richtlinie - Abstände und Beeinflussungsbereiche zwischen Gasleitungsanlagen und elektrischen Anlagen sowie Stromerzeugungsanlagen.

OVE E 8120:2017-07 - Verlegung von Energie-, Steuer- und Messkabeln.